

**Bank- und finanzwirtschaftliche Abhandlungen**  
Herausgegeben von Prof. Dr. W. Prion, Berlin

---

---

Elftes Heft

---

---

Die  
**Bilanzarbeiten einer Großbank**

Von

**Dr. Josef Horbach**

Diplom-Kaufmann



**Berlin**  
Verlag von Julius Springer  
1928

ISBN 978-3-642-48506-0 ISBN 978-3-642-48573-2 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-642-48573-2

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung  
in fremde Sprachen, vorbehalten.**

## Vorwort.

Die vorliegende Arbeit soll erstens eine beschreibende Darstellung der buchtechnischen Bilanzarbeiten einer Großbank bieten. Die Ausführungen erstrecken sich also lediglich auf das Gebiet der technischen Abschlußtätigkeit. Auf eine Behandlung der zu diesen Arbeiten in einem gewissen Gegensatz stehenden bilanzpolitischen Abschlußarbeiten ist mit Absicht verzichtet worden. Um ihren Zweck zu erreichen, beobachtet die vorliegende Arbeit zunächst die Entstehung einer einzelnen Niederlassungsbilanz und dann weiterhin den Werdegang der Bilanz des Gesamtinstituts, der in der Depositenkasse beginnt und in der Zentrale abschließt. An diese Beschreibungen von Einrichtungen und Verfahren der deutschen Großbanken schließt sich eine Kritik der bestehenden Formen und eine Erörterung über mögliche Verbesserungen der Organisations- und Buchungsmethoden an. Zweitens ist beabsichtigt, den grundsätzlichen Unterschied zwischen zentralisiertem und dezentralisiertem System der Bilanzanfertigung klarzustellen. Dabei verstehe ich unter dem zentralisierten System jene Organisationsform, die grundsätzlich die Niederlassungen von buchtechnischen Bilanzarbeiten entlasten will, um sie bei dem obersten Organ des Bilanzinstituts zu vereinen. Das dezentralisierte System hingegen überläßt den Niederlassungen alle Arbeiten, deren Durchführung diesen untergeordneten Stellen nur möglich ist und hält dadurch die Zentrale frei von diesen buchtechnischen Angelegenheiten. Drittens soll der Einfluß der modernen Buchungsmaschinen auf die Bilanzarbeiten geschildert werden.

Eine derartige vergleichende Arbeit kann nur auf einer großen Materialsammlung aufbauen. Auf mehrfachem Wege versuchte ich, mir dieses Material — soweit es mir aus eigener Anschauung noch nicht geläufig war — zu verschaffen. Als erste Vorbereitungsarbeit diente mir die angegebene Literatur. Weiterhin habe ich Fragebogen aufgestellt, die von verschiedenen Banken beantwortet wurden und denen ich manches wertvolle Material verdanke. Außerdem wurde mir liebenswürdigerweise Gelegenheit geboten, des öfteren sowohl in Zweigstellen, als auch in Filialen und Zentralen unserer Großbanken zu arbeiten. Nicht zuletzt war es Herr Professor Dr. Prion — in dessen Bankseminar im Jahre 1925 die vorliegende Arbeit entstanden ist — der mir während der Vorbereitung sehr wertvolle Anleitungen gegeben hat, die mich ihm zu herzlichem Dank verpflichten.

Düren, im Dezember 1927.

Dr. Josef Horbach.

# Inhaltsverzeichnis.

Einleitung . . . . .	1
I. Die verschiedenen Bilanzen einer Großbank . . . . .	1
II. Die Niederlassungsarten der deutschen Großbanken . . . . .	2
A. Die buchtechnischen Bilanzarbeiten der Filiale . . . . .	5
I. Die vorbereitenden Arbeiten vor dem 31. Dezember . . . . .	5
1. Die Vorbereitung der Zinsberechnung . . . . .	5
2. Die Vorbereitung der Kontokorrentauszüge . . . . .	6
3. Die Vorbereitung der Abschreibungen für zweifelhafte Forderungen . . . . .	6
4. Die vorbereitenden Arbeiten für die Bewertung der Mobilien und Immobilien . . . . .	7
II. Die Bilanzarbeiten am 31. Dezember . . . . .	8
1. Die Aufnahme des Wechselbestandes . . . . .	8
2. Die Aufnahme des Kassenbestandes . . . . .	8
3. Die Aufnahme des Sortenbestandes . . . . .	9
4. Die Aufnahme des eigenen Effektenbestandes . . . . .	10
III. Die Bilanzarbeiten nach dem 31. Dezember . . . . .	11
1. Die Abschlußarbeiten des Kontokorrentbuchhalters . . . . .	11
2. Die Kontokorrentauszüge . . . . .	14
3. Die Vorbereitungen zur Kontrolle der Saldoanerkennungsformulare . . . . .	14
4. Die Abschreibungen der zweifelhaften Forderungen . . . . .	16
5. Kritik der zentralisierten und dezentralisierten Abschreibung . . . . .	18
6. Der Abschluß des Bankenkontokorrentskontos . . . . .	18
7. Der Abschluß des Kontos „vorgesetzte Filiale“ bei der Depositenkasse . . . . .	20
8. Der Abschluß des Reichsbank- und des Postscheckskontos . . . . .	22
9. Der Abschluß des Sortenskontos . . . . .	24
10. Der Abschluß des Wechselskontos . . . . .	25
11. Der Abschluß des Effektenskontos . . . . .	26
12. Der Abschluß der Devisenkontokorrente und des Devisenskontos . . . . .	33
13. Der Abschluß der Immobilien- und Mobilienkonten . . . . .	40
14. Der Abschluß der übrigen Skontren . . . . .	42
15. Die letzten Bilanzarbeiten . . . . .	42
IV. Die Einwirkung der Buchungsmaschinen auf die Bilanzarbeiten . . . . .	45
1. Der Abschluß des Kontokorrentskontos . . . . .	45
2. Der Abschluß der übrigen Skontren . . . . .	50
B. Der Aufbau der Gesamtbilanz einer Großbank . . . . .	52
I. Die Arbeiten, die der Depositenkasse durch die Weitergabe ihrer Bilanz an die vorgesetzte Behörde erwachsen . . . . .	52
II. Die Verarbeitung der Depositenkassenbilanz in der Filiale . . . . .	54
III. Die Verarbeitung der Filialbilanzen in der Hauptverwaltung . . . . .	56
Schlußbetrachtungen . . . . .	58
Literaturverzeichnis . . . . .	59

## Einleitung.

### I. Die verschiedenen Bilanzen einer Großbank.

Man unterscheidet vier Bankbilanzarten: 1. die Monatsbilanz, 2. die Zweimonatsbilanz, 3. die Halbjahrsbilanz und 4. die Jahresbilanz.

Die Monatsbilanzen der deutschen Kreditbanken sind durchweg Umsatzaufstellungen. Nur der gesamte monatliche Umsatz der Soll- und Habenseiten der Hauptbuchkonten wird ausgewiesen, daneben oft auch die Gesamtumsätze des laufenden Jahres einschließlich der im laufenden Jahre vorgetragenen Salden des Vorjahres. Aus diesen Gesamtumsätzen ergeben sich die sog. Bruttosalden der einzelnen Konten, die wiederum in einer besonderen Spalte ausgewiesen werden können. Da diese Salden rein buchtechnisch nur durch die Addition der einzelnen Buchungen ermittelt sind, Bestände, Rückstellungen, Abschreibungen, Kontokorrentzinsen gar nicht berücksichtigt werden können, lassen diese Bruttosalden einen einwandfreien Schluß auf Gewinn und Verlust nicht zu.

Eine andere Art der deutschen Großbankbilanzen ist die Zweimonatsbilanz. Sie hat den Zweck, die Öffentlichkeit über den Status der Bank laufend zu unterrichten. Aus diesem Grunde wird sie im Reichsanzeiger bekanntgegeben. Sie wird von den Großbanken zusammengestellt auf Grund der Monatsbilanzen. Jedoch geht sie über den Rahmen dieser Bilanzen hinaus. Sie enthält Angaben über Eigenbestände an Devisen, Wechseln, Effekten. Die Kontokorrentzinsen sind meist schätzungsweise angegeben. Abschreibungen, Rückstellungen können zahlenmäßig zum Ausdruck gebracht werden. Auf diese Weise wird es möglich im Gegensatz zur Monatsbilanz eine, wenn auch nicht genaue, so doch immerhin wahrscheinliche Erfolgsrechnung aufzustellen. Doch alle diese Vorgänge spielen sich bei der Zweimonatsbilanz außerhalb der Bücher des Bankinstituts ab. Weder Grundbücher noch Hauptbuch noch die Skontren werden durch diese Bilanz in irgendeiner Weise berührt.

Die Halbjahrsbilanz unterscheidet sich von den Zweimonatsbilanzen durch den Abschluß der Kontokorrentkonten. Aus Anlaß der Halbjahrsbilanz werden die Zinsen, Provisionen und Spesen der Kontokorrentkonten berechnet und den Kunden die abgeschlossenen Kontoauszüge zugeschickt. Im übrigen wird von dem größten Teil der deutschen

Kreditbanken auch die Halbjahrsbilanz nur mit Hilfe von Buchauszügen hergestellt, ohne daß die Konten — außer dem Kontokorrentkonto — formell abgeschlossen und ohne daß die Salden der Erfolgskonten auf das Gewinn- und Verlustkonto übertragen werden.

Diese buchtechnischen Abschlußarbeiten finden wir nur bei der Jahresbilanz. Hier sind zunächst alle Arbeiten vereinigt, die bei den vorhin besprochenen Bilanzen notwendig waren. Außerdem werden am Schluß des Jahres sämtliche Konten ohne jede Ausnahme abgeschlossen, die Bestände auf ein im Hauptbuch zu errichtendes Bilanzkonto gebracht, die Salden der Erfolgskonten auf das Gewinn- und Verlustkonto, der Saldo dieses Kontos auf das Bilanzkonto übertragen.

Aus der vorliegenden Schilderung ergibt sich, daß es zweckmäßig ist, den buchtechnischen Verlauf der Jahresbilanz zu verfolgen, da sie die meisten Arbeiten erfordert und alle Arbeiten der übrigen Bilanzen auch hier wiederzufinden sind. Daher kann in den weiteren Ausführungen von den Monats-, Zweimonats- und Halbjahrsbilanzen abgesehen und allein der Aufbau der Jahresbilanz betrachtet werden.

## II. Die Niederlassungsarten der deutschen Großbanken.

Die Bezeichnungen der einzelnen Niederlassungsarten einer Großbank sind in Literatur und Praxis sehr unklar. Selbst innerhalb desselben Institutes wechseln die Bezeichnungen der Bankanstalten, die vielleicht an Geschäftsumfang und Geschäftsergebnis für die Zentrale die gleiche Bedeutung haben.

Größe, Kapitalausstattung, Umsatz, Rentabilität einer Niederlassung sind für ihre Bezeichnung nicht ausschlaggebend. Es läßt sich keine bestimmte Regel aufstellen, nach der die Bezeichnung einer Niederlassung bestimmt werden könnte, und daher ist es unbedingt notwendig, am Anfange dieser Arbeit zu sagen, in welcher Weise hier die herrschenden Begriffe verwendet werden.

Grundsätzlich unterscheide ich drei Niederlassungsarten: eine mit vollkommener Unselbständigkeit, eine zweite Art mit beschränkter Selbständigkeit und eine dritte mit unbeschränkter Selbständigkeit. Die erste Art nenne ich Depositenkasse. Darunter sind nur solche Bankanstalten zu verstehen, die in unmittelbarer Abhängigkeit von einer anderen, am selben Ort befindlichen Bankniederlassung stehen, durch die sie alle Geschäfte mit der Außenwelt — soweit sie nicht Kundengeschäfte sind — erledigen müssen. Sie besitzen weder eigenes Reichsbankgirokonto noch unterhalten sie eigene Depotbestände. Alle Kundengeschäfte, in denen ein Risiko enthalten sein kann — zumal Kreditgeschäfte — bedürfen der vorherigen Zustimmung der übergeordneten Stelle. Lediglich bei kleineren Überziehungen kann die Genehmigung später eingeholt werden.

Die zweite Art der Niederlassung nenne ich Filiale. In diesem Begriff wird im Sinne dieser Arbeit alles vereint, was in der Praxis mit den verschiedenartigsten Bezeichnungen — Zweigstelle, Zweigniederlassung, Filiale, Bezirksfiliale, Kopffiliale, Zentralfiliale und ähnlich — versehen wird. Zur Erklärung des Begriffs „Zentralfiliale“ sei folgendes gesagt:

In letzter Zeit setzt sich bei manchen Banken immer mehr die Erkenntnis durch, daß der Teil ihrer Zentrale, der die Geschäfte ausführt, weiter nichts ist als eine größere Filiale. Diese Bankanstalten sind deshalb zu einer Zweiteilung der Zentrale übergegangen und nennen den Teil, der sich mit dem äußeren Geschäftsverkehr befaßt, die Zentral- oder Ortsfiliale. Wenn man, wie in dieser Arbeit, die vorgenannten Arten der Bankanstalten zu dem Begriff Filiale zusammenfaßt, so muß man sich darüber klar sein, daß innerhalb dieser Gruppe Verschiedenheiten der Befugnisse auftreten. Die Befugnisse der Bezirks- und Zentralfilialen sind im allgemeinen größer als die der Filialen und Zweigstellen. Oft sind sogar die Filialen und Zweigstellen von Bezirksfilialen abhängig.

Trotz dieser Verschiedenheiten gibt es jedoch Merkmale dieser Niederlassungsarten, die uns berechtigen, sie grundsätzlich in einen Begriff zusammenzufassen. Es ist die Selbständigkeit in der Ausführung ihrer Geschäfte, die ihnen gemeinsam ist. Sie hängen zwar alle ab von einer Oberleitung, nach deren Vorschriften sie zu handeln haben. Doch erfordert ihre Stellung zur Kundschaft und zu anderen Banken im Zusammenhang mit der lokalen Verschiedenheit von ihrer vorgesetzten Stelle eine gewisse Selbständigkeit, die sich darin äußert, daß sie in gewisser Höhe und unter bestimmten Bedingungen ohne vorherige Rücksprache bei der Oberleitung Kredite geben können, die sich weiter darin äußert, daß sie einen Verkehr mit anderen Banken unterhalten, ein Reichsbankgiro besitzen und ähnliche weitere Befugnisse haben. Das Merkmal dieser zweiten Niederlassungsart, die in dieser Arbeit einfach als Filiale bezeichnet werden soll, ist Selbständigkeit bei bestimmten Geschäftsvorfällen, jedoch letzten Endes immer wieder Abhängigkeit von einer Oberleitung.

Zu erwähnen bleibt noch, daß in dieser Arbeit überall da, wo größere oder geringere Befugnisse eine Wirkung auf die buchtechnischen Abschlußarbeiten ausüben, ein Unterschied gemacht worden ist zwischen „kleineren“ und „größeren“ Filialen. Als größere Filiale ist die Bezirksfiliale bezeichnet, der die kleineren untergeordnet sind.

Die dritte Art der Bankniederlassung nenne ich die Hauptverwaltung.

Das Merkmal, welches die Hauptverwaltung kennzeichnet, ist unbeschränkte Selbständigkeit. Bei ihr laufen alle Fäden der gesamten Organisation zusammen. Mit der Außenwelt tritt die Hauptverwaltung kaum in Verbindung, es sei denn, daß es sich um größere Transaktionen

handelte, um Interessengemeinschaften, Kapitalerhöhungen, Verkauf größerer Aktienpakete oder um ähnliche Geschäfte. Ihre Hauptaufgabe ist die Organisation und Kontrolle des gesamten Filialnetzes.

Ein großer Teil unserer Banken hat allerdings eine derartige schroffe Teilung zwischen reiner Innenverwaltung und Geschäftsverkehr mit der Außenwelt in ihrer Zentrale nicht durchgeführt. Hier kommt es beispielsweise vor, daß das gleiche Vorstandsmitglied, das einen Teil des Filialnetzes verwaltet, gleichzeitig auch im Geschäftsverkehr mit den Kunden des Zentralplatzes tätig ist. In diesem Falle werden sämtliche Arbeiten, die von der obengenannten Hauptverwaltung geleistet werden, durch die sog. „Filialbüros“ erledigt. Die buchtechnischen Abschlußarbeiten dieser Filialbüros sind daher den Abschlußarbeiten der „Hauptverwaltung“ gleichzusetzen und bedürfen in der vorliegenden Arbeit keiner besonderen Betrachtung.



## **A. Die buchtechnischen Bilanzarbeiten der Filiale.**

Grundsätzlich ist das Schema der Bilanzanfertigung bei allen Bankniederlassungen dasselbe. Nur besteht zwischen den Niederlassungen höherer Ordnung und denen niederer Ordnung insoweit ein Unterschied, als bei den unselbständigen, untergeordneten Stellen alle Bilanzarbeiten in Wegfall kommen, die bei den übergeordneten Stellen durch die ausgedehnteren Befugnisse erforderlich sind. Daher ergibt sich, daß die Filialen ein Mehr an Bilanzarbeiten aufzuweisen haben gegenüber den Depositenkassen. Um auch diese Arbeiten, die die Depositenkasse nicht kennt, in den nachfolgenden Betrachtungen zu erfassen, erweist es sich als zweckmäßig, den Abschluß der Filiale als Beispiel einer Niederlassungsbilanz den Ausführungen zugrunde zu legen. Auf Besonderheiten der Depositenkassenbilanz soll im Einzelfalle hingewiesen werden.

Die zur Bilanzanfertigung notwendigen Arbeiten der Filiale lassen sich nach zeitlichen Gesichtspunkten in drei Gruppen scheiden: 1. die vorbereitenden Arbeiten vor dem 31. Dezember, 2. die Arbeiten am letzten Jahrestage, 3. die Arbeiten nach dem 31. Dezember.

### **I. Die vorbereitenden Bilanzarbeiten vor dem 31. Dezember.**

#### **1. Die Vorbereitung der Zinsberechnung.**

Als eine der wichtigsten vorbereitenden Arbeiten ist die Zinsberechnung für die Kontokorrentkundschaft — im weitesten Sinne — anzusprechen. Mit dieser Berechnung kann schon früh begonnen werden. In den meisten Fällen erhalten die Kunden jährlich zwei Auszüge ihres Kontos, den ersten Mitte Juli, den zweiten Mitte oder Ende Januar. Während die Kontokorrentbuchhalter bis gegen Mitte Juli beispielsweise die Auszüge für die Kunden fertigstellen, gehen die übrigen Kontokorrentgeschäfte ihren alten Gang, und so findet sich nach Beendigung dieser Arbeit bereits eine Anzahl Umsätze des neuen Halbjahres vor. Mit der Zinsberechnung dieser Posten kann dann sofort begonnen werden.

Es ist jedoch für den Anfertiger der neuen Zinsstaffel — diese Zinsberechnung ist heute durchweg bei den deutschen Kreditbanken gebräuchlich — nicht zweckmäßig, seine Berechnung bis zu dem jeweiligen Tage, an dem er die Rechnung vornimmt, durchzuführen. Es ist mög-

lich, daß Beträge mit zurückliegender Wertstellung noch nicht gebucht sind. Hier kommen hauptsächlich in Betracht: noch nicht abgerechnete Effektenkäufe und -verkäufe, zurückgereichte Wechsel, die Wert Verfalltag belastet werden und ähnliche Fälle. Werden auch die dem Rechnungstage unmittelbar vorangehenden Tage mit in die Rechnung einbezogen, so läuft man Gefahr, die Staffel durch viele Rückrechnungen (rote Zahlen) unübersichtlich zu gestalten. Daher nimmt man zweckmäßig die letzten 10—14 Tage nicht mit in die Staffel auf.

Diese so vorbereiteten Staffeln werden von den Kontokorrentbuchhaltern sorgfältig aufgehoben, um von Zeit zu Zeit wieder ergänzt zu werden. Bei dieser Arbeitsweise sind bei Jahresschluß sämtliche Zinsrechnungen bis durchschnittlich zum 15. Dezember fertiggestellt.

## 2. Die Vorbereitung der Kontokorrentauszüge.

Im manuellen Verfahren werden die Kundenauszüge heute von den Banken entweder durch Führung von Kontokorrentgegenbüchern (Lose-Blätter-Bücher) oder durch Abschreiben aus dem Kontokorrenthauptbuch fertiggestellt. Die Kontokorrentgegenbücher bestehen aus Blättern, die mit dem Rechnungsabschluß losgelöst oder Kontokarten, die den Kunden als Auszüge zugeschickt werden. Wenn die Filiale von der Führung solcher Gegenbücher absieht — weil sie durch andere, zum Beispiel Saldobücher, ersetzt sind — oder sich ihre Führung unter Berücksichtigung der Kosten als nicht tunlich erweist —, so bleibt den Kontokorrentbuchhaltern, falls ihnen nicht das photographische oder Kopierverfahren zur Verfügung steht, nichts weiter übrig, als die Konten aus dem Kontokorrentbuch abzuschreiben.

Es liegt auf der Hand, daß diese Arbeiten auch auf die bilanzfreie Zeit des Jahres abgewälzt werden können. Da die einzelnen Kontokorrentposten — im Gegensatz zur Zinsberechnung — ohne Rücksicht auf ihre Wertstellung nach dem Tage der Verbuchung geordnet aufgeführt werden, kann von der obenerwähnten Vorsichtsmaßregel — die letzten 10—14 Tage nicht zu berücksichtigen — Abstand genommen werden. Daher müssen bei guter Organisation alle Auszüge am Jahresschluß grundsätzlich bis auf die letzten zwei oder drei Tage fertiggestellt sein.

Durch die Einführung von Buchungsmaschinen, über die später berichtet wird, kommen diese Arbeiten in Wegfall.

## 3. Die Vorbereitung der Abschreibungen für zweifelhafte Forderungen.

Die folgenden Betrachtungen kommen nicht für alle deutschen Bankbetriebe in Frage, sondern nur für diejenigen, die eingangs der Arbeit in die Gruppe der dezentralisiert organisierten Betriebe zusammengefaßt worden sind.

In dieser Gruppe ergibt sich für die Filiale die Notwendigkeit — das zentralisierte System führt diese Arbeiten in der Hauptverwaltung aus — die Qualität ihrer Schuldner zu prüfen und angemessene Abschreibungen für schätzungsweise uneinbringbare Forderungen in der Filialbilanz durchzuführen. Es bleibt jedoch der Filialleitung die Höhe der Abschreibung keineswegs überlassen. Ihr ist lediglich ein Vorschlagsrecht und ein Verhandlungsrecht mit der Hauptverwaltung vorbehalten worden.

Damit die zu den Abschreibungen notwendigen Buchungen gleich zu Beginn des neuen Jahres getroffen werden können, ist es erforderlich, schon vorher die Höhe dieser Abschreibungen festzusetzen. Aus diesem Grunde wird von der Filiale gegen Ende des Jahres ein Verzeichnis der dubiosen Forderungen aufgestellt.

Zu jeder einzelnen Forderung muß Art und Höhe der Deckung sowie die Ursache ihrer Zweifelhaftigkeit, z. B. Konkurs, Geschäftsaufsicht des Schuldners, angegeben werden. Ferner ist die Summe anzugeben, die schätzungsweise noch eingetrieben werden kann.

Diese Berichte werden an die Hauptverwaltung gegeben und mit ihnen der Vorschlag der Filialleiter über die Abschreibungshöhe. Die Hauptverwaltung prüft diese Aufstellungen und entscheidet über die Vorschläge, verringert oder erhöht die Abschreibungssumme, je nach der von ihr verfolgten Bilanzpolitik.

#### 4. Die vorbereitenden Arbeiten für die Bewertung der Mobilien und Immobilien.

Auch die in dem nun folgenden Kapitel zu besprechenden Arbeiten sind ausschließlich dem dezentralisiert organisierten Bankbetrieb gemein. Während die Filialeinrichtung und das Filialgebäude im Falle einer zentralisierten Organisation ganz aus der Filialbilanz ausscheiden, hat sich die andere Organisationsmethode mit der Erfassung dieser Werte zu beschäftigen. Es handelt sich hier — wenn wir absehen von Zeiten schwankender Währung — um relativ wenig veränderliche Vermögensgegenstände, deren Wertbestimmung weniger von zufälligen Ereignissen als von beständigen Berechnungsgrundlagen abhängt. Daher läßt sich der Wert des Bankgebäudes sowohl als auch der Wert der Inneneinrichtung ebenso vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres ermitteln wie einige Tage später.

In der Berechnung der Bewertung bzw. der Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände ist die Filiale keineswegs vollkommen selbständig. Sie ist vielmehr abhängig von der Hauptverwaltung, der sie über die Art und Höhe der Abschreibungen berichten muß. Erst nach Genehmigung bleibt der Filiale die weitere buchtechnische Durchführung ihrer Vorschläge überlassen.

## II. Die Bilanzarbeiten am 31. Dezember.

Der Zweck aller Bilanzarbeiten des 31. Dezembers ist einheitlich. Es gilt, die an diesem Tage in der Filiale vorrätigen greifbaren Bestände zu ermitteln, um sie im Verlaufe der späteren Bilanzarbeiten mit dem buchmäßig ermittelten Bestände zu vergleichen.

### 1. Die Aufnahme des Wechselbestandes.

Sobald am letzten Dezembertage die an diesem Tage angekauften Wechsel in der Primanota verbucht und an den Wechselportefeuillebeamten weitergegeben worden sind, muß von diesem eine Aufnahme des Wechselvorrates gemacht werden. Zu diesem Zwecke sind die Wechsel ihrer Verfallzeit nach zu ordnen. Auf einem besonderen Formulare werden dann die Verfallzeit, der Betrag und der Fälligkeitsort eines jeden Wechsels notiert. Begonnen wird die Aufstellung mit der Niederschrift des zunächst fälligen Wechsels. Nach vollendeter Zusammenstellung wird die Betragsspalte der Liste addiert. Der auf diese Weise ermittelte Wechselbestand muß mit dem skontromäßig festgestellten Bestände übereinstimmen, vorausgesetzt, daß sämtliche Wechsel, sobald sie das Portefeuille verlassen, einem entsprechenden Kontokorrent- oder Filial- oder Inkassokonto belastet werden.

Bilden dagegen unterwegs befindliche Inkassoabschnitte noch einen Teil des Wechselbestandes, so muß an Hand des Wechselkopierbuches oder besonderer Wechselversandlisten die Summe der unterwegs befindlichen Wechsel ermittelt werden. Die auf diese Weise festgestellte Summe muß mit dem effektiv ermittelten Bestände zusammen den skontromäßig festgestellten Bestand ergeben.

Zu bemerken bleibt noch, daß bei größeren Wechselbeständen mit der Aufnahme schon einige Tage vor dem 31. Dezember begonnen werden muß.

### 2. Die Aufnahme des Kassenbestandes.

Am Abend des letzten Dezembertages weichen die Arbeiten des Filialkassierers, die durch eine Bestandsaufnahme des Barvorrates bedingt sind, nicht wesentlich ab von den gleichen Arbeiten an anderen Tagen. Am letzten Jahrestage wird nur in Erweiterung der sonst üblichen Tätigkeit der ermittelte Bestand in allen Einzelheiten schriftlich festgehalten. Nach Papiergeld, Scheidemünzen getrennt werden die Barbestände notiert. Die Gesamtsumme aller Vorräte wird später mit dem Saldo des Kassenkontos abgestimmt, das aufgestellte Verzeichnis vom Kassierer unterschrieben, von der Filialleitung kontrolliert, gegengezeichnet und später als Anlage zur Bilanz der übergeordneten Stelle eingeschickt.

Manche Banken haben die Gewohnheit, Platzwechsel als Kassenbestand zu behandeln. Am Fälligkeitstage wird, sobald der Platzwechsel das Portefeuille verläßt, das Kassenkonto für den Wechselbetrag belastet, das Wechselkonto erkannt. Es geschieht dies zu Kontrollzwecken. Der Kassierer erhält die Wechsel, für deren Einziehung er zu sorgen hat. Er behandelt diese Papiere wie bares Geld, führt sie unter seinen Beständen auf, falls sie nicht am gleichen Tage eingelöst werden. Bringt der Bankbote ihm den Gegenwert, so ist keine weitere Buchung erforderlich. Die Kasse ist ja schon belastet. Statt der Wechsel besitzt der Kassierer jetzt das Bargeld. Im Falle eines Protestes wird der Kunde, an den der Wechsel zurückgereicht wird, belastet, die Kasse erkannt.

Es kann nun vorkommen, daß am letzten Dezembertage Wechsel fällig sind, die aus irgendeinem Grunde nicht eingelöst werden und in den ersten Tagen des nächsten Jahres nochmals bei den Bezogenen vorgezeigt werden müssen. Die Wechsel würden also unter die Kassenbestände des 31. Dezembers fallen. In solchen Fällen ist es jedoch nicht üblich, diese Wertpapiere unter den Kassenbeständen in der Bilanz aufzuführen. Sie werden vielmehr wieder dem Wechselkonto belastet und dem Kassakonto gutgeschrieben, so daß sie nicht als Barbestand, sondern als Wechselbestand in der Bilanz erscheinen.

Die Aufnahme der Hauptkasse ist damit abgeschlossen. Zu erwähnen bleibt noch die Aufnahme einiger kleiner Nebenkassen, die in der Bilanz noch berücksichtigt werden müssen.

Der Bestand der Portokasse kann in barem Gelde oder in Freimarken vorhanden sein. Für etwaige Differenzen ist der Portokassenführer verantwortlich. Der Bestand dieser Nebenkasse ist noch in der Bilanz unterzubringen. Zu diesem Zwecke wird das Unkostenkonto erkannt und das Kassenkonto belastet. Der Bestand des Kassenkontos muß also noch im alten Jahre um die Summe der Portokasse erhöht werden. Genau so verfährt man mit ähnlichen Nebenkassen. z. B. der Wechselstempelkasse, der Unkostenkasse und anderen.

### 3. Die Aufnahme des Sortenbestandes.

Ähnlich wie der Kassierer der Hauptkasse, ist auch der Sortenkassierer verpflichtet, am Schluß des letzten Dezembertages ein Verzeichnis seiner vorrätigen Geldsorten anzufertigen. Diesem Zwecke dient ein besonderes Formular.

Die erste Spalte dieses Verzeichnisses dient der Aufnahme der Sortensumme, während die zweite Spalte der Währungsbezeichnung vorbehalten ist. Die dritte Spalte gibt Aufschluß über die Sortenform, ob Hart- oder Papiergeld, die letzte Spalte dient einer Wertangabe der Sorten in deutscher Reichsmark. Als Umrechnungskurse dienen besondere, von der Hauptverwaltung allen Niederlassungen vorgeschriebene Kurse. Diese

letzte Spalte kann also folglich erst später ausgefüllt werden, wenn die Umrechnungskurse feststehen.

Die Sortenaufstellung wird vom Sortenkassierer unterzeichnet und unterliegt, wie die Aufstellung des Hauptkassierers, einer Nachprüfung durch die Direktion, die ihrerseits wieder die befundene Übereinstimmung zwischen effektivem und auf dem Verzeichnis angeführten Bestand durch Unterschrift zu bescheinigen hat. Die Aufstellung wird als Anlage zur Bilanz der Hauptverwaltung eingeschickt.

#### 4. Die Aufnahme des eigenen Effektenbestandes.

Während die bisher angeführten Bestandsaufnahmen bei den deutschen Kreditbanken ziemlich einheitlich vorgenommen werden, ergibt sich für die nun folgende Aufnahme des Effektenbestandes eine Zweiteilung, die durch eine verschiedenartige Behandlung der deponierten Kundeneffekten bedingt ist. Die erste Art der Banken verwahrt die Wertpapiere eines jeden Kunden — auch wenn kein Nummernverzeichnis verlangt ist — getrennt von den Effekten anderer Kunden auf. Der Kunde hat in diesem Falle das Recht, die für ihn hinterlegten Papiere von der Bank zu verlangen. Diese Banken sind daher gezwungen, alle Wertpapiere, die für eigene Rechnung angeschafft werden, gesondert von den Kundeneffekten aufzubewahren. Infolgedessen wird ihnen die Feststellung der am 31. Dezember vorrätigen eigenen Wertpapiere keine Schwierigkeiten bereiten.

Die zweite Art der Banken bewahrt alle Papiere einer Gattung — mit Ausnahme derer, für die ein Nummernverzeichnis verlangt worden ist — zusammen ohne eine Unterscheidung nach dem Eigentümer auf. Der Kunde hat kein Recht auf ein bestimmtes Wertpapier, sondern nur auf ein Papier gleicher Art und Güte. Die Folge dieser Methode ist, daß nunmehr auch die Banken ihre eigenen Wertpapiere nicht mehr gesondert, sondern zusammen mit den Kundeneffekten aufbewahren. Eine Feststellung des effektiven Eigenbestandes ist somit unmöglich, vielmehr muß am 31. Dezember in diesem Falle der Bestand des gesamten Stückekontos festgestellt werden. Um von diesem Gesamtbestand auf den Eigenbestand zu schließen, wäre es erforderlich, an Hand des Depotbuches fremde Guthaben und Schulden in einer bestimmten Effektergattung festzustellen, die Schulden dem Bestande zuzuzählen und die fremden Guthaben von dieser Summe abzuziehen. Die so erhaltene Summe müßte den eigenen Bestand ergeben und mit Depotbuch, Händlerstaffel und Effektenkonto übereinstimmen.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß diesen letzten Erörterungen eine mehr theoretische Bedeutung zukommt. In der Praxis wird in den Fällen, in denen die Bank Stückekonten führt, auf die Ermittlung des Eigenbestandes am 31. Dezember verzichtet. Es wird hier genügen, am

Jahresschluß die effektiven Vorräte jedes Stückekontos zu ermitteln und auf dieser Grundlage später eine Abstimmung mit den Depotbüchern vorzunehmen. Ergibt sich eine Übereinstimmung zwischen effektivem Bestand und Depotbüchern, so sind die Depotbuchaufzeichnungen als fehlerfrei anzusehen. Der dort angegebene Eigenbestand kann dann als richtig gelten.

### III. Die Bilanzarbeiten nach dem 31. Dezember.

Am Abend des 31. Dezembers werden die Primanoten des abgelaufenen Jahres abgeschlossen. Alle neuen Geschäfte im neuen Jahre werden in die Januar-Primanota notiert, diejenigen Buchungen aber, die noch in das alte Jahr hinein gehören, z. B. rückständige Effektenabrechnungen, Postschecküberweisungen usw. — werden in ein neu zu errichtendes Journal gebucht, in die sog. Nachtrag-Primanota. Diese wird genau so behandelt wie die übrigen Primanoten. Sobald alle notwendigen Buchungen getroffen sind, wird sie abgeschlossen, ins Sammeljournal und von dort ins Hauptbuch übertragen.

#### 1. Die Abschlußarbeiten des Kontokorrentbuchhalters.

Sobald durch die monatliche Umsatzabstimmung festgestellt worden ist, daß sämtliche Umsätze, die in den Grundbüchern ausgewiesen werden, auch in den Skontren verzeichnet sind, und wenn anzunehmen ist, daß alle Posten dem richtigen Konto zugeschrieben worden sind, können die eigentlichen Abschlußarbeiten beginnen. Um einen Überblick über die Art dieser Arbeit zu gewinnen, muß man die Skontren<sup>1</sup> einzeln betrachten. Das Kontokorrentskonto soll den Anfang machen.

Ehe das Kontokorrentkonto eines Kunden abgeschlossen werden kann, müssen die Zinsen, Spesen und Provisionen für dieses Konto berechnet werden. Diese Posten stammen aus dem verflossenen Jahr. Es ist daher klar, daß sie auch in der Gewinn- und Verlustrechnung des alten Jahres verrechnet werden. Hier handelt es sich also um Summen, die in die anfangs erwähnte Nachtragsprimanota gehören. Mit der Berechnung der Zinsen wird — wie oben geschildert worden ist — schon früh begonnen. Die durchschnittlich bis zum 15. Dezember vorbereiteten Staffeln werden, sobald die Dezemberumsatzbilanz abgestimmt ist, bis zum Jahresende weitergeführt. Es empfiehlt sich unbedingt, bis zur Vollendung der Umsatzaufstellung zu warten. Im anderen Falle

---

<sup>1</sup> Der Begriff Skontren im Sinne dieser Arbeit ist weitergefaßt als er in der Praxis gebräuchlich ist. Während die Praxis durchweg nur das Sorten-, Wechsel-, Devisen- und Effektskonto kennt, werden als Skontren in dieser Arbeit sämtliche Nebenbücher bezeichnet, die den einzelnen Hauptbuchkonten zum Sammeln und Ordnen der Primanotaposten dienen. Also zählt zu den Skontren auch das Kontokorrentbuch für Kunden, für Banken usw.

## Gefällesliste.

Jahres-Umsätze		Alte Salden		Zinsen		Provision	Neue Salden		Namen
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben		
1.365.458.—	1.479.364.—	84.227.—	198.133.—	4.316.—	1.998.—	3.217.—	91.753.—	199.757.—	Übertrag
57.982.—	63.457.—	—	5.475.—	—	162.—	27.—	—	5.606.—	Schulze H.
162.409.—	87.963.—	74.446.—	—	3.518.—	—	1.021.—	79.002.—	—	Schulze W.
4.312.—	5.263.—	—	951.—	16.—	36.—	8.—	—	961.—	Schuster Fr.
17.342.—	19.184.—	—	1.842.—	—	73.—	—	—	1.913.—	Schuster W.
22.948.—	21.762.—	1.186.—	—	76.—	—	25.—	1.293.—	—	Werner
1.630.451.—	1.676.993.—	159.859.—	206.401.—	7.926.—	2.269.—	4.298.—	172.048.—	208.237.—	

wird man sich oft genötigt sehen, die schon fertigen Staffeln nachträglich zu ändern, weil vielleicht ein Posten im Konto nicht enthalten war, der bei der Abstimmung entdeckt worden ist.

Die Soll- und Habenzinsnummern der Staffel werden jede für sich addiert. Von jeder werden die Zinsen berechnet; denn da die Bank für Kredite höhere Zinsen fordert als sie für Guthaben gewährt, ist ein Saldieren der Zinsnummern nicht angebracht. Außer den Zinsen werden Provisionen und Spesen berechnet. Alle Ergebnisse werden in der Staffel vermerkt und unter dem 31. Dezember noch eingestaffelt. Die Endsumme ergibt den neuen Saldo des Kunden.

Sind diese Berechnungen beendet, so werden sie von einem anderen Beamten geprüft. Dieser ist gehalten, auf dem Staffelformular die Richtigkeit der Rechnung durch sein Handzeichnen zu bescheinigen. Nach der Prüfung kommen die Staffeln an den Buchhalter zurück, der das zugehörige Konto führt. Dieser bewirkt jetzt nach den bereits ausgerechneten Zahlen die Eintragungen in das Kontokorrentbuch. Den Saldo der Staffel setzt er auf der entgegengesetzten Seite des Kontokorrentkontos ein. Beide Seiten dieses Kontos müssen sich nunmehr ausgleichen. Durch diese Art der Zins- und Provisionsverbuchung gelangen Beträge in die Skontren, die nicht in die Primanota eingetragen worden sind. Dieser Mangel wird auf einfache Art beseitigt.

Die Dezembermonatsaufstellung der Kontokorrentkonten weist außer



den Gesamtjahres- bzw. Halbjahresumsätzen und den Salden der einzelnen Konten noch eine Einrichtung auf, die den Aufstellungen der anderen Monate fremd ist, die Gefälleliste, oft auch Abschlußprimanota genannt.

In besonderen Rubriken werden hinter den Umsätzen und Salden bei Jahresschluß die berechneten Zinsen, Provisionen und Spesen eingetragen. Eine letzte Spalte ist für den neuen Saldo der Konten vorgesehen. In diese Gefälleliste trägt der Buchhalter die Abschlußposten ein, sobald sie im Kontokorrentkonto verzeichnet sind. Hat er auf diese Weise sämtliche Beträge vermerkt, so zählt er die noch nicht addierten Spalten — die der Soll- und Habenzinsen, der Provisionen, der Spesen und die neuen Salden — zusammen. Wenn durch Addition der entsprechenden Endsummen festgestellt ist, daß bei der Übertragung in die Gefälleliste einerseits und der Addition dieser Liste andererseits kein Fehler vorgekommen ist, so werden jetzt die Endsummen der Zinsen, Provisionen und Spesen in einer Summe in die Nachtragsprimanota eingetragen. Um die Habenzinsen zu buchen, wird das Kontokorrentkonto der Nachtragsprimanota mit der Endadditionssumme der Gefälleliste erkannt, das Zinsenkonto belastet. Bei der Buchung der anderen drei Endsummen wird das Kontokorrentkonto belastet, das Zinsen- bzw. Provisions- und Unkostenkonto erkannt. Im Text der Buchung wird auf die Gefälleliste Bezug genommen. Jetzt ist der vorhin gestellten Anforderung Genüge geschehen. Die Beträge, die schon in den Skontren eingetragen waren, sind nunmehr auch in den Primanoten notiert.

Sollten sich außer den bisher beschriebenen Abschlußposten Beträge ergeben, die noch in das alte Jahr gehören, beispielsweise Überträge von einem Konto auf das andere, die aus Stornogründen notwendig sind oder Postscheckgutschriften, die vom Postscheckamt am 31. Dezember abgegangen sind, aber erst Anfang Januar bei der Bank eintreffen, so wird in folgender Weise zu verfahren sein: Allenfalls kann man für solche Posten die Primanoten noch einen oder höchstens zwei Tage offen lassen. Jedoch beeinträchtigt diese Maßnahme den regelmäßigen Gang der Übertragungen ins Sammeljournal und Hauptbuch und hindert die Abstimmung. Derartige Posten werden daher in den Nachtrag gebucht. Die Kontokorrentbuchhaltung überträgt diese Beträge möglichst bald in ihre Bücher, damit sie noch in der Staffel berücksichtigt werden können. Ein Abschluß der Nachtragsprimanota zu diesem Zwecke ist nicht erforderlich. Aus Kontrollzwecken ist es jedoch ratsam, die Nachtragprimanota mit Bleistift fortlaufend zu addieren. Diese Kontokorrentposten in der Nachtragprimanota verändern natürlich den Saldo per 31. Dezember des Kontos, mit dem sie in Berührung kommen. Sie müssen daher bei der Zusammenstellung der Gefälleliste mit berücksichtigt werden. Zu diesem Zwecke wird in dieser Liste eine Sonderrubrik für die

Nachtragposten eingefügt, deren Endaddition bei der Endabstimmung der Liste entsprechend einzusetzen ist.

Sobald alle bisher genannten Arbeiten erledigt sind, bedarf es nunmehr noch einer Schlußkontrolle. Diese soll bestätigen, daß der endgültige Saldo des Kontokorrentkontos im Hauptbuche übereinstimmt mit der Summe der neuen Salden der einzelnen Kontokorrentkonten. Wenn daher die Kontokorrentspalten der Nachtragprimanota abgeschlossen sind, werden ihre Endsummen ins Sammeljournal, von da aus ins Hauptbuch übertragen. Bedenkt man, daß die neuen Salden der Gefälleliste an das Bilanzkonto übertragen worden sind, so muß sich das Kontokorrentkonto des Hauptbuches ausgleichen. Wenn diese letzte Abstimmung beendet ist, können die Konten in den Kontokorrentbüchern abgestrichen, d. h. mit den vorschriftsmäßigen Schlußstrichen versehen und die Salden auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Filiale ist verpflichtet, eine Abschrift der Gefälleliste der Hauptverwaltung zusammen mit anderen Bilanzformularen, von denen später zu berichten sein wird, zuzusenden.

## 2. Die Kontokorrentauszüge.

Schon in den Tagen vor dem 31. Dezember sind die Kontoauszüge — wie oben gezeigt wurde — bis auf die letzten Dezembertage fertiggestellt worden. In den ersten Tagen des neuen Jahres werden die noch fehlenden Zahlen beigeschrieben. Nachdem auch Zinsen, Provisionen und Spesen eingetragen sind, wird der Auszug abgeschlossen. Es ist üblich, unter die Auszüge die Formel „Irrtum vorbehalten“ und die Firmenunterschrift zu setzen. Den fertigen Auszügen wird die Staffel beigefügt. Eine Preßkopie dieser letzteren bleibt bei der Bank. Außerdem teilt man dem Kunden den neuen Saldo auf einem diesem besonderen Zwecke dienenden Formulare mit. Gleichzeitig wird der Auszugsempfänger gebeten, die Richtigkeit des genannten Saldos anzuerkennen und zu bestätigen. Ein erneuter Hinweis auf die Geschäftsbedingungen, die in den meisten Fällen mitgesandt werden, pflegt dieses Schriftstück zu begleiten.

## 3. Die Vorbereitungen zur Kontrolle der Saldoanerkennungsformulare.

Die Kontrolle der Saldoanerkennungsformulare gehört eigentlich nicht zu den Arbeiten, die mit der Bilanzanfertigung verbunden sind. Jedoch bedingt sie gewisse Vorbereitungen im Verlaufe der Abschlußarbeiten, ohne die eine ordnungsmäßige Durchführung der Kontrolle nicht denkbar ist. Daher ist es notwendig, auch diese Arbeiten zu betrachten, die zwar nicht ihrem inneren Wesen nach mit der Bilanz zusammenhängen, jedoch zeitlich mit ihr verbunden sind.

Sobald alle vorhin genannten Schriftstücke von der Kontokorrentbuchhaltung fertiggestellt und ein letztes Mal mit dem Originalkonto verglichen worden sind, wird der Auszug zusammen mit der Staffell und Anerkenntnisformular zur Revisionsabteilung weitergegeben, die die Rücksendung der letztgenannten Formulare zu überwachen hat. Diese Bestätigungen der Kunden sind für die Bank überaus wichtig. Laut Rechtsprechung gilt das Saldoanerkenntnis als abstraktes Schuldanerkenntnis. Daher kann der anerkannte Saldo selbständig eingeklagt werden und gilt in neuer Rechnung als Einzelposten des kommenden Jahres. Aus diesem Grunde ist es für die Bank wichtig, diese Anerkenntnisse einzuholen und zu sammeln. Bei einigen Instituten wird

## Kontrollliste der Saldoanerkenntnisformulare per 30. VI. 1925.

Nr.	Name Wohnung	Saldo		bestätigt am	reklam- iert am	reklam- iert am	Bemer- kungen
		Soll	Haben				
—	Übertrag	176.958.—	231.324.—	—	—	—	—
167	E. Schuster, Bismarckstr. 20	2.780.—	—	27. 7.	—	—	—
168	H. Schuster, Goethestr. 175	—	3.192.—	12. 8.	8. 8.	—	—
169	A. Werner, Alter Markt 17	117.—	—	29. 8.	8. 8.	25. 8.	—
		179.855.—	234.516.—				
	Saldo des C. p. D.	—	1.833.—				
		179.855.—	236.349.—				

daher die Kontrolle über die zurückgesandten, bestätigten Formulare nur von dem Revisionsbüro der Hauptverwaltung erledigt. Eine solche Einrichtung bedingt, daß sämtliche Auszüge von den Filialen erst der Hauptverwaltung übersandt, dort in eine diesem besonderen Zwecke dienende Liste notiert und von hier aus erst den Kunden der Filiale zugeschickt werden. Dieses Verfahren hat neben den Vorteilen der zuverlässigen Kontrolle und einer möglichen Arbeitersparnis — die Filiale wird entlastet — aber den Nachteil, erhöhte Portokosten zu verursachen. Außer den Nachteilen der erhöhten Portokosten sprechen auch folgende Überlegungen gegen letztgenanntes Verfahren: Ein Anerkenntnis läßt sich an dem Orte, an dem die Unterschrift geleistet werden muß, leichter, ja oft schon beim Besuche des Kunden bei der Filiale einholen als von ferne durch die Hauptverwaltung. Aus diesem Grunde überlassen die meisten Großbanken diese Arbeit ihren Niederlassungen. Zur Kontrolle müssen aber die unterschriebenen Formulare eingesandt werden

oder besondere Revisoren werden zur Prüfung dieser so wichtigen Unterlagen bestellt.

Nehmen wir an, die Filiale habe selbst die Kontrolle der Anerkennnisrücksendungen zu besorgen, so sind zu diesem Zwecke besondere Maßnahmen erforderlich. Der Beamte, der mit dieser Aufgabe betraut ist, trägt jeden Saldo, bevor der Auszug die Filiale verläßt, in eine besondere Liste ein.

Diese Liste ist folgendermaßen eingerichtet: Die erste Spalte dient der fortlaufenden Bezifferung, die zweite der Notierung von Name und Wohnung des Auszugsempfängers. Die Nummer der Kontrollliste wird von dem Kontrollbeamten gleich nach der Eintragung des Auszuges in die Liste auch auf dem Anerkennnisformular vermerkt. Bei der Rücksendung des Formulars ist dadurch dessen Eintragungsstelle in der Liste leicht wiederzufinden. Die beiden folgenden Spalten zeigen den Soll- bzw. Habensaldo des Kunden an. In der fünften Rubrik wird die Rücksendung vermerkt, in die sechste und siebente wird das Datum der unter Umständen notwendigen Reklamation eingetragen. Die letzte ist für etwaige Bemerkungen eingerichtet.

Es ist zweckmäßig, die Namen der Kunden möglichst alphabetisch einzutragen.

Die zurückgeschickten Anerkennnisse werden nach den auf ihnen vermerkten Nummern geordnet und von den andren Akten gesondert aufbewahrt oder der Hauptverwaltung eingeschickt. Diese Vorsorge macht es möglich, leicht und schnell zur gegebenen Zeit die Unterlagen zu dem Vermerk in den Kontrollisten ausfindig zu machen.

Um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, daß einerseits allen Kunden die Saldoanerkennnisformulare zugeschickt und andererseits alle Salden in die Kontrollisten eingetragen worden sind, addiert man die in den Listen verzeichneten Salden. Zählt man dazu die Salden der Konten, die keinen Auszug erhalten — z. B. das Konto pro diverse u. a. — so muß die Endsumme übereinstimmen mit der Addition der neuen Salden in der Gefälleliste.

#### 4. Die Abschreibungen der zweifelhaften Forderungen.

Wie in einem früheren Abschnitt schon kurz erwähnt wurde, wird die buchtechnische Arbeit der Abschreibungen für zweifelhafte Forderungen nicht einheitlich durchgeführt. Vielmehr unterscheidet sich die Methode des zentralisierten von der des dezentralisierten Systems. Zunächst das zentralisierte System:

Hier sind die einzelnen Filialen einer Bank gehalten, sobald die endgültigen Salden des neuen Jahres ermittelt sind, eine besondere Liste der Schuldner anzufertigen. Die einzelnen Zahlen sind in der Liste genau zu erklären, insbesondere sind gedeckte Schulden von ungedeckten zu

scheiden, zweifelhafte Forderungen besonders zu erläutern und schließlich die als uneinbringlich zu betrachtenden Forderungen schätzungsweise anzugeben.

Die Aufstellungen werden der Hauptverwaltung eingeschickt. Diese kontrolliert durch ihre Revisoren die Ordnungsmäßigkeit dieser Angaben zu einem späteren Zeitpunkt, falls nicht außergewöhnlich hohe Abschreibungsvorschläge eine sofortige Revision erforderlich machen. In der Bilanzabteilung der Hauptverwaltung werden diese Schuldnerlisten aller Filialen gesammelt. Nach deren Angaben wird hier die Gesamtsumme der notwendigen Abschreibungen berechnet. In der Höhe des errechneten Betrages wird in den Büchern der Hauptverwaltung von einem Teil der Banken das Unkostenkonto belastet, das Delkrederekonto, das häufig als Personenkonto im Kontokorrentbuch geführt wird, erkannt. Die Bilanz der Filiale wird also nicht im mindesten von diesen Abschreibungsbuchungen betroffen.

Ein anderer Teil der Banken kürzt diese Rückstellungssumme an den Einnahmen des Zinsen- bzw. Provisionskontos. Eine derartige Maßnahme erscheint insofern berechtigt, als die von den Banken berechneten Zinsen und Provisionen ja auch eine Risikoprämie für Ausfälle an Debitoren enthalten und daher auch diese Einnahmen vor allen Dingen für derartige Rückstellungen herangezogen werden müssen.

Nun zurück zu der weiteren buchtechnischen Behandlung der Abschreibungssumme: Der Habensaldo des Delkrederekontos der Hauptverwaltung wird auf das neue Jahr vorgetragen. Stellt sich nun im Laufe des folgenden Jahres heraus, daß eine Forderung der Filiale endgültig uneinbringbar ist — z. B. nach Aufteilung der Konkursmasse eines Schuldners — so erkennt die Filiale das Konto dieses Schuldners, belastet dafür die Hauptverwaltung. Diese wiederum erkennt die Filiale und belastet das Delkrederekonto.

Anders das dezentralisierte System: Wie oben erwähnt wurde, berichtet die Leitung der Filiale dieses Systems bereits vor dem 31. Dezember der Hauptverwaltung über die notwendigen Abschreibungen. Die Vorschläge werden von der Hauptverwaltung geprüft und genehmigt oder Änderungen werden vorgeschrieben. Die Prüfung wird so durchgeführt, daß die Rückantwort an die Filiale bei der letzteren noch vor Jahresschluß eintrifft.

In der Filialbuchhaltung wird nun das Unkostenkonto mit der genehmigten Summe belastet, das Delkrederekonto erkannt. Endgültig uneinbringliche Forderungen werden in der obenbeschriebenen Weise ausgeglichen. Vielfach wird in der Praxis im Kontokorrentbuche nicht ein einheitliches Delkrederekonto geführt, sondern die gesamte Abschreibungssumme wird aufgeteilt und den einzelnen fraglichen Schuldnern auf einem Separat-Delkrederekonto gutgeschrieben. Man liebt diese

Buchungsweise, um in der Lage zu sein, einerseits jederzeit die ausstehende fragliche Forderung mit der für sie aufgewendeten Abschreibung zu vergleichen, andererseits der Steuerbehörde die Aufteilung der Abschreibungssumme nachweisen zu können.

#### 5. Kritik der zentralisierten und dezentralisierten Abschreibung.

Bei einem kritischen Vergleich der Methoden des zentralisierten Systems mit denen des dezentralisierten ergibt sich, daß die zentralisierte Abschreibung buchtechnisch einfacher durchzuführen ist. Die Bücher aller Niederlassungen werden von dieser Bilanzarbeit unberührt gelassen. Die Hauptverwaltung regelt die gesamte Abschreibung mit einer Buchung. Dieser buchtechnischen Vereinfachung stehen aber folgende Bedenken entgegen: Der Arbeitseifer und die Arbeitsfreude der verantwortlichen Leiter werden erhöht, sobald die Filiale als möglichst selbständige Einheit gilt. Wenn die faulen Posten jedoch einfach von der Hauptverwaltung übernommen werden, so wird die Gewinn- und Verlustrechnung der Filiale nicht von ihnen berührt. Die Leiter finden sich aus diesem Grunde eher mit der Tatsache der Uneinbringbarkeit einer Forderung ab, als im Gegenfalle. Wenn es sich darum handelt, den Gewinn der geleiteten Niederlassung zu vergrößern oder nicht zu vermindern, so wird die Leitung vorsichtiger bei der Ausgabe von Krediten und hartnäckiger im Wiederhereinholen sein.

Ein weiterer Vorteil der dezentralisierten Methode besteht darin, daß die Hauptverwaltung eine bessere Übersicht über die Rentabilität ihrer Filialen gewinnt. Bleibt das Unkostenkonto der Niederlassungen von den Abschreibungen unberührt, so kann der Fall eintreten, daß eine Filiale auf Kosten der Hauptverwaltung große Summen abschreibt — die Folgen für die verantwortliche Leitung werden allerdings nicht ausbleiben — während eine andere diese Hilfe gar nicht in Anspruch nimmt. Ein Vergleich der Rentabilität der Niederlassungen an Hand ihrer Bilanzen wird hierdurch erschwert.

#### 6. Der Abschluß des Bankenkontokorrentskontos.

Innerhalb des Bankenkontokorrentskontos unterscheidet man 1. die Ausgleichkonten und 2. die Nostrokonten. Unter diesen letzteren versteht man solche Konten, die eine Bank bei einer anderen unterhält. Diese Konten nehmen sämtliche Geschäftsvorfälle auf, beispielsweise den An- und Verkauf von Devisen und Effekten, die Verrechnungen von Schecks, Wechseln, Überweisungen usw. Die Bank, bei der das Konto unterhalten wird, erteilt derjenigen, die das Konto unterhält, den Auszug, d. h. sie berechnet die Zinsen, Provisionen und Spesen. Sie behandelt also die andere Bank wie ihre sonstigen Kunden, denen sie Aus-

züge erteilt und Provisionen berechnet. Die Konten ihrer Bankierkundschaft führt sie meist mit den anderen Kundenkonten zusammen im Kontokorrent.

Anders liegt die Sache für die Buchhaltung der Bank, die selbst Kunde ist. Bei ihr werden diese Konten, über die ihr von anderen Banken Auszüge erteilt werden, gesondert vom Kontokorrent in dem sog. Nostrokontokorrent geführt.

Charakteristisch für die Ausgleichkonten ist, daß Leistung und Gegenleistung sich immer ausgleicht. Es werden z. B. von einer fremden Bank Effekten gekauft. Die Bank wird erkannt. Sofort bei Lieferung der Wertpapiere wird der Gegenwert vergütet. Die Bank wird belastet. Das Konto ist ausgeglichen.

Sobald durch die monatliche Umsatzabstimmung die Gewißheit vorhanden ist, daß die betreffenden Buchungen in den Grundbüchern mit denen im Bankenkontokorrentskontro übereinstimmen, kann mit der Durchführung der weiteren Abschlußarbeiten in diesem Skontro begonnen werden, die je nach den beiden vertretenen Kontenarten verschieden gehandhabt werden müssen.

Die Ausgleichkonten, deren Sollumsatzsumme gleich ist der Habenumsatzsumme, können mit den vorschriftsmäßigen Schlußstrichen versehen werden. Der Saldo derjenigen Konten dagegen, die eine derartige Übereinstimmung der Soll- und Habenumsätze nicht aufweisen, wird nach Abschluß des Kontos in eine Gefälleliste eingesetzt, die nach dem Muster der Kontokorrentgefälleliste eingerichtet ist. Bei Ausgleichkonten mit mehreren Kontoinhabern — den sog. Konten pro diverse — muß ein aus mehreren Posten sich zusammensetzender Saldo mit diesen einzelnen Posten eingesetzt werden. Dadurch wird es einerseits möglich, in der Bilanz die Debitoren und Kreditoren getrennt aufzuführen und andererseits im neuen Jahre bei eingehenden oder geleisteten Zahlungen den zugehörigen Gegenposten sofort zu erkennen.

Der Abschluß der Nostrokonten kann erst erfolgen, wenn die das Konto führende Bank der Filiale den Kontoauszug zugesandt hat. Nach Erhalt ist es Aufgabe des Bankenkontokorrentbuchhalters, den erteilten Auszug zu prüfen. Zu diesem Zwecke stimmt er zunächst den Rohsaldo des Auszuges — d. i. der Saldo, der sich ohne die berechneten Abschlußzinsen und Provisionen ergibt — mit dem Saldo des von ihm geführten Kontos ab.

Nachdem alle Differenzen geklärt sind, werden die Zinsstaffeln und Provisionsberechnungen nachgeprüft. Ergeben sich keine Beanstandungen, so hat der Buchhalter, der den Auszug geprüft hat, die Richtigkeit auf dem Auszuge durch seine Unterschrift zu bescheinigen und dafür Sorge zu tragen, daß das dem Auszug beigefügte Saldoanerkenntnisformular der betreffenden Bank unterschrieben wieder zugestellt wird.

Ferner hat er die Buchung der Zinsen und Provisionen zu veranlassen, die in der Nachtragsprimanota vorgenommen wird. Für die Zinsen, die der Filiale laut Auszug vergütet werden, wird die fremde Bank belastet, das Zinsenkonto erkannt. Provisionen und Spesen sowie die der Filiale belasteten Zinsen werden der Bank gutgeschrieben, dem Provisions-, Zinsen- und Spesenkonto belastet. Die gebuchten Abschlußposten werden aus der Nachtragsprimanota in das Bankenkontokorrentskonto übertragen. Der Saldo des von der Filiale geführten Nostrokontos muß nunmehr mit dem Saldo des Auszuges übereinstimmen.

Sind alle Konten des Bankenkontokorrentskontos — die Ausgleichkonten einerseits — die Nostrokonten andererseits — auf die obenbeschriebene Weise in Ordnung gebracht, die Nachtragposten, die in dieses Skontro gehören, alle übertragen worden, so bleibt noch der Nachtrag mit den Übertragungen abzustimmen. Zu diesem Zwecke stellt man eine Liste sämtlicher Konten auf, die vom Nachtrage betroffen worden sind. In diese Liste werden sowohl die Soll- als auch die Habennachtragsumsätze der einzelnen Konten eingezeichnet. Ferner addiert man die Bankenspalten in den Nachtragsprimanoten am besten mit Bleistift, um gegebenenfalls noch Abänderungen treffen zu können — und vergleicht die Ergebnisse der Primanoten mit den Umsatzaufstellungen der Listen. Nachdem die Übereinstimmung festgestellt ist, können alle Konten des Bankenkontokorrents abgestrichen und die Salden vorgetragen werden. Dabei ist darauf zu achten, wie oben schon kurz erwähnt wurde, daß die Salden der Konten pro diverse nach den offenstehenden Posten spezifiziert vorzutragen sind, damit man bei den Überweisungen die im folgenden Jahre eingehen oder veranlaßt werden, den zugehörigen Gegenposten leicht feststellen kann.

Unter den fremden Banken, mit denen die Filiale in Verbindung steht, können sich auch Niederlassungen der eigenen Hauptverwaltung befinden. Es ist üblich, die Konten dieser Schwesteranstalten aus dem gewöhnlichen Bankenkontokorrentskonto auszuseiden und für sie ein eigenes Skontro zu errichten, das sog. Filialskontro. Die Handhabung und der Abschluß dieses Skontos gleicht den vorhin beschriebenen Arbeiten, die der Abschluß des Bankenkontokorrentskontos erforderlich macht.

#### 7. Der Abschluß des Kontos „vorgesetzte Filiale“ bei der Depositenkasse.

Da der Depositenkasse jeder Verkehr mit fremden Banken untersagt ist, so fehlt ihrer Buchhaltung das Bankenkontokorrentskonto. Sie führt statt dessen ein Hauptbuchkonto und ein zugehöriges Skontro „vorgesetzte Filiale“ bzw. „Depositenkassenzentrale“. Bei der übergeordneten Stelle kauft bzw. verkauft sie ihre Effekten und Devisen.



Dieser Stelle übermittelt sie ihre Schecks zum Einzuge, bei ihr legt sie die flüssigen Gelder zinsbringend an. Kurz, die übergeordnete Filiale ersetzt der Depositenkasse die Vielheit der Banken, mit denen sie sonst zu arbeiten gezwungen wäre.

Der Abschluß des Skontos „vorgesetzte Filiale“ weist einige Eigenheiten auf. Die Filiale „führt“ das Konto, d. h. sie bestimmt, falls sich die Hauptverwaltung dieses Recht nicht vorbehalten hat, den Zinssatz und die Provisionshöhe. Trotz dieser Tatsache findet man sehr häufig, daß Auszug und Zinsberechnung nicht von der Filiale, sondern von der untergebenen Depositenkasse fertiggestellt und der erstgenannten eingeschickt werden. Diese kontrolliert die Berechnung, vermerkt ihre Gebühren und Spesen und schickt den geprüften Auszug mit den ergänzten Provisionen wieder zur Depositenkasse zurück. Hier werden jetzt erst die notwendigen Abschlußbuchungen getroffen, um nicht durch eine verfrühte Buchung gezwungen zu sein, etwaige Bemängelungen der Filiale wieder verbessern zu müssen.

Andererseits hält ein Teil der Filialen an der Gewohnheit fest, den ihnen unterstellten Depositenkassen selbst die Auszüge zu erteilen. Sie berechnen selbst die Zinsen, setzen in den fertiggestellten Auszug die Gebühren und Spesen ein und schicken die Berechnungen an ihre Depositenkassen. Hier ist es jetzt die Aufgabe des Buchhalters, der das Skonto „vorgesetzte Filiale“ führt, den Auszug mit dem geführten Skonto abzustimmen.

Inwieweit die Vorteile der Auszugesfertigung durch die Depositenkassen die Nachteile der Durchführung dieser Arbeiten bei der Filiale aufwiegen und umgekehrt läßt sich an Hand einer kritischen Betrachtung nachweisen.

Einerseits können bei den Depositenkassen solche Kräfte möglicherweise herangezogen werden, die stundenweise nicht beschäftigt sind. So erreicht man sowohl eine bessere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit als auch eine Entlastung der Filiale, die von diesen Arbeiten freigehalten wird. Andererseits erreicht man durch eine Konzentrierung dieser Arbeiten bei der Filiale — einer Filiale unterstehen meist mehrere Depositenkassen — eine schnellere, sicherere und daher auch billigere Abwicklung als durch eine Verteilung auf die einzelnen Depositenkassen. Die Filiale verfügt meist über durch dauernde Übung geschulte Kräfte, während die Depositenkasse zu diesen Arbeiten nicht vollbeschäftigtes, oft auf ganz anderem Gebiete tätiges Personal verwenden muß.

Wir sehen also, daß Vorteile und Nachteile einander die Wage halten. Die Praxis bestätigt das Ergebnis der angestellten Untersuchungen. Beide Methoden haben wohl zu gleichen Teilen ihre Gegner und Verteidiger.

Der Streit um die Vor- und Nachteile dieser Arbeitsweisen wird wohl bald verstummen. Die Einführung der Buchungsmaschinen beseitigt die obenbeschriebenen Arbeiten fast restlos. In einem Arbeitsgange können, wie später gezeigt wird, zu gleicher Zeit Konto und Auszug fertiggestellt werden. Ob die Filiale den Auszug zur Depositenkasse schickt oder umgekehrt, ist jetzt vollkommen belanglos. Bei beiden sind die Auszüge automatisch fertiggestellt worden. Es braucht von keiner Seite irgendeine Mehrarbeit zu diesem Zwecke geleistet zu werden. Solange allerdings in der heutigen Übergangszeit vom handschriftlichen Verfahren zur Maschinenbuchung die Filiale schon mit Maschinen arbeitet, die Depositenkasse aber meist noch auf die manuelle Arbeit eingestellt ist, liegt es ganz klar, daß hier nur der maschinell hergestellte Auszug der Filiale Verwendung finden sollte. Die Herstellung eines Auszuges durch die Depositenkasse würde eine ganz überflüssige Mehrarbeit bedeuten.

#### 8. Der Abschluß des Reichsbank- und des Postscheckskontos.

Im wesentlichen unterscheidet sich die Führung des Reichsbank- und des Postscheckskontos — in vielen Fällen wird von der besonderen Führung dieser beiden Skonten überhaupt Abstand genommen — kaum von der des Bankenkontokorrentskontos.

Es ergeben sich beim Jahresabschluß dieser beiden Skonten einige buchtechnische Sonderheiten, die sich aus dem Bestreben der Filiale erklären, den Saldo ihres Reichsbank- bzw. Postscheckskontos möglichst mit dem Saldo des Reichsbankgegenbuches bzw. des Postscheckauszuges vom 31. Dezember in Einklang zu bringen.

Verhältnismäßig einfach ist dieses Vorhaben mit dem Reichsbankkonto durchzuführen. Da die Reichsbank das Gegenbuch mit dem fertigen durch Reichsbanksiegel bestätigten Saldovortrag für das neue Jahr meist noch am Vormittage des letzten Dezembertages der Filiale aushändigt, besteht für diese die Möglichkeit, noch am gleichen Tage die neu eingegangenen Beträge zu verbuchen, etwaige Differenzen noch auszugleichen. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß gewisse Beträge der Filiale erst am folgenden Tage gutgeschrieben werden, z. B. die der Reichsbank für die „kleine Abrechnung“ hereingegebenen Platzchecks.

Legt die Filiale nun Wert darauf, den Saldo ihres Reichsbankkontos mit dem des Reichsbankgegenbuches in Einklang zu bringen, so darf sie am letzten Dezembertage keine Platzchecks für die kleine Abrechnung der Reichsbank einreichen; denn sie wäre dadurch gezwungen, noch am 31. Dezember die Reichsbank zu belasten, während die Reichsbank die Gutschrift dieser Schecks erst am ersten Werktag des Januars vornehmen würde. Um derartige Differenzen zu vermeiden, reicht die

Filiale am letzten Dezembertage keine Platzschecks ein, sondern zieht, wenn sie das Geld noch für diesen Tag braucht, die größeren Beträge durch Boten von den bezogenen Banken sofort ein.

Schwieriger ist schon, eine Übereinstimmung des Postscheckskontrensaldos mit dem Saldo des Postscheckauszuges vom letzten Dezembertage herbeizuführen. Diesen Auszugzettel erhält die Filiale meist erst einen oder zwei Tage nach Jahresschluß. Andererseits erhält auch das Postscheckamt die Post der Filiale, die diese am letzten Dezembertage bucht und absendet, erst einige Tage später im neuen Jahre. Die Folge würde also sein, daß Summen hier im neuen Jahr gebucht würden, die dort noch im alten sind und umgekehrt. Alle Gutschriften und Belastungen, die von dem Postscheckamt der Filiale aufgegeben werden, diese letztere aber erst im neuen Jahre erreichen, können von dieser noch durch die Nachtragsprimanoten dem alten Jahre einverleibt werden. Das Postscheckamt jedoch kennt keinen Nachtrag. Der einmal erteilte Saldo des verflossenen Jahres wird durch keine Buchung mehr abgeändert. Es bleibt daher der Filiale, wenn sie eine Übereinstimmung mit dem Postscheckauszug vom 31. Dezember erreichen will, nichts weiter übrig als zwei Tage vor Jahresschluß keine Schecks mehr auf das Postscheckamt zu ziehen bzw. keine Geldsendungen mehr zu unternehmen, für die das Postscheckamt noch im alten Jahre erkannt bzw. belastet werden muß. Nur wenn die Filiale zu dieser Maßnahme greift, wird es ihr möglich sein, den Saldo des letzten Postscheckauszuges genau in Übereinstimmung zu bringen mit dem Saldo ihres Postscheckskontos.

Es fragt sich allerdings, ob sich derartige Mittel überhaupt und in allen Fällen lohnen. Daher ist es zweckmäßig, kurz ihre Vor- und Nachteile zu betrachten.

Die Filiale ist gehalten, ihrer Hauptverwaltung über die Übereinstimmung des Reichsbankgegenbuches und des letzten Postscheckabschnittes mit den entsprechenden Skontren zu berichten und die betreffenden Unterlagen einzuschicken. Die Abweichungen sind in besonderen Aufstellungen zu erklären und zu belegen. Für den Leiter der Filiale hinterläßt es nun einen sehr ungünstigen Eindruck, wenn die Zahl der ausgewiesenen Differenzen verhältnismäßig bedeutend ist. Es ist daher ganz erklärlich, daß die Filiale bemüht ist, eine Übereinstimmung möglichst herbeizuführen.

Andererseits sind aber die Nachteile dieser Bestrebungen nicht zu verkennen. Es wird oft unmöglich sein, eine große Anzahl Schecks am Morgen des letzten Dezembertages durch Boten einzuziehen. Eine Einreichung zur kleinen Abrechnung ist erst wieder in den ersten Tagen des Januar möglich. Dadurch verliert die Bank die Zinsen der Schecksumme für ein oder zwei Tage, Die Höhe dieses Betrages kann für die Filiale ausschlaggebend sein, zugunsten der Rentabilität auf einen buch-

technischen Vorteil zu verzichten. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Postscheckamt. Gehen in den letzten Dezembertagen größere Geldbeträge auf das Postscheckkonto ein, so wird die Filiale selbstverständlich trotz der drohenden Unstimmigkeit über die Summen verfügen, um sie möglichst bald zinsbringend anzulegen. Differenzen, die auf derartigen Ursachen beruhen, werden von der Hauptverwaltung leicht erkannt und gebilligt.

Wir sehen also, daß das Bestreben der Filiale, ihre Skontren mit den Salden des Reichsbankgegenbuches und des Postscheckauszuges in Übereinstimmung zu bringen, mit Rücksicht auf die Rentabilität nicht in allen Fällen durchzuführen ist.

### 9. Der Abschluß des Sortenskontros.

Sobald das Sortenskonto zu Beginn des neuen Jahres abgestimmt worden ist, — so daß sowohl die Markspalten mit den Hauptbuchumsätzen als auch der Saldo der Währungsspalten mit dem effektiven Sortenvorrat am 31. Dezember übereinstimmen, können die eigentlichen Abschlußbuchungen vorgenommen werden. Als Unterlage dient diesen Buchungen die am 31. Dezember angefertigte Aufstellung des Sortenbestandes. Sobald der Bilanzwert der einzelnen Sorten, der nach den Weisungen der Hauptverwaltung errechnet wird, ermittelt ist, gilt es, den Gesamtwert der am 31. Dezember vorhandenen Sorten in die Bilanz einzufügen.

Allgemein ist es bei den deutschen Kreditbanken üblich, die Sortenbestände mit den Beständen der Hauptkasse zusammen in der Bilanz auszuweisen. Aus diesem Grunde wird in der Nachtragprimanota das Kassenkonto für die ermittelte Sortenbestandsumme belastet, das Sortenskonto erkannt. Da von dieser Buchung mit den Markbeträgen auch die Sortenbeträge erfaßt werden, gleichen sich die Währungsspalten des Sortenskontros nunmehr aus und können abgestrichen werden. In den Markspalten steckt jedoch noch der bei den Geschäften erzielte Gewinn bzw. Verlust. Um diesen dem Gewinn- und Verlustkonto zuzuführen, saldiert man die einzelnen Unterkonten des Sortenskontros und verzeichnet die Ergebnisse in einer diesem Zwecke dienenden Aufstellung.

Die Endaddition dieser Summen muß gleich sein dem Saldo des Sortenkontos des Hauptbuches. Der Saldo wird, falls er einen Gewinn darstellt, dem Sortenskonto belastet, dem Gewinn- und Verlustkonto gutgeschrieben. Bei Verlust lautet die Buchung umgekehrt.

Zu Beginn des neuen Jahres wird das Sortenskonto wieder für die Sortenbestände belastet, das Kassenkonto erkannt. Vielfach ist es auch üblich, die Vereinigung des Sortenbestandes mit dem Kassenbestande nicht in den Büchern durchzuführen. Vielmehr wird in diesem Falle das Bilanzkonto für den Sortenbestand belastet und das Sortenskonto er-

kannt. Bei Veröffentlichung der Bilanz wird jedoch der Kassenbestand und der Sortenbestand zusammengezogen und erscheint auch jetzt nur in einer Summe.

Dieses Verfahren bietet insoweit einen Vorteil als es innerbetrieblich keine Verwirrungen verursachen kann, deren Grund in der buchtechnischen Vermischung von Sorten- und Kassenkonto liegt.

#### 10. Der Abschluß des Wechselskontros.

Im Verhältnis zu anderen Skontren bietet der Abschluß des Wechselkontros geringe Schwierigkeiten. Diese Tatsache beruht auf der geringen Zahl der Unterkonten. Gewöhnlich trennt man nur eingereichte Wechsel und Schecks. Infolge dieser geringen Unterteilung sind kleinere Institute sogar dazu übergegangen, dieses Nebenbuch ganz fallen zu lassen.

Nachdem Umsatz und Bestand des Wechselskontros per 31. Dezember abgestimmt sind, ist folgende Überlegung anzustellen: Wird von der Filiale ein Wechsel diskontiert, so werden die gesamten Diskontspesen, Zinsen und Provisionen, sofort dem Wechselgewinnkonto oder einem ähnlichen Konto gutgeschrieben. Fast alle am 31. Dezember im Portefeuille befindlichen Wechsel sind erst im folgenden Jahre fällig. Die gesamten Zinsen dieser Wechsel sind dem verflossenen Jahre gutgeschrieben. Wenn die Filiale nur den im abgelaufenen Jahre erzielten Gewinn in ihrer Bilanz ausweisen will, so bleibt ihr nichts weiter übrig, als den Gewinn, der auf die Laufzeit des Wechsels im folgenden Jahre fällt, wieder zurückzubuchen und dem nächsten Jahre vorzubehalten.

Die Berechnung der in die folgende Rechnungsperiode hineingehörenden Beträge geschieht meist an Hand der Wechselbestandsliste.

In dieser sind die Wechsel, wie oben gezeigt worden ist, ihrer Fälligkeit nach geordnet. Durch die Aufzeichnung der Fälligkeitsdaten wird es möglich, in einer weiteren Spalte die Zinszahlen der zuviel gebuchten Beträge zu notieren. Ist z. B. ein Wechsel über 20000 RM am 15. I. fällig, so wird die Zinszahl von 20000 RM für 15 Tage, vom 31. Dezember ab, gleich 3000 berechnet. Auf diese Weise werden die Zinszahlen aller im Bestand befindlichen Wechsel ermittelt. Diese Beträge werden zusammengezählt, und von der Endsumme werden die Zinsen berechnet.

Es ergibt sich nun die Frage: In welcher Höhe sind die Zinsen abzuziehen? Eine doppelte Möglichkeit besteht: Erstens kann der Zinssatz genommen werden, zu dem der Wechsel dem Kunden diskontiert worden ist. Der Zinsgewinn an den einzelnen Wechseln wird dadurch prozentual auf das verflossene und kommende Jahr verteilt. Zweitens ist es möglich, bei der Berechnung den Reichsbankdiskontsatz anzuwenden. Eine Berechtigung kann man auch dieser Methode nicht versagen, wenn man folgendes bedenkt: Würden die Wechselbestände am 31. Dezember

an die Reichsbank verkauft worden sein, so hätte man für jeden Wechsel Reichsbankdiskont zahlen müssen. Der Gewinn, der durch die Zinsspanne zwischen dem Diskontzins der Bank und Reichsbankdiskont verursacht ist, ist also schon voll im alten Jahr entstanden. Da er ja sicher in der Bilanz erschienen wäre, wenn die betreffenden Wechsel weitergegeben worden wären, kann die Bank ihn auch ausweisen für den Fall, daß die Wechsel noch im Portefeuille ruhen. Zu bedenken wäre allerdings, daß Wechsel im Bestand sein können, die nicht reichsbankfähig sind, d. h. solche Wechsel, die von der Reichsbank nicht angekauft werden. Für sie würde keinesfalls eine Zinsberechnung nach dem Reichsbankdiskont in Frage kommen. Im übrigen richtet sich die Höhe der anzuwendenden Sätze nach der Bilanzpolitik der Hauptverwaltung. Soll ein möglichst großer Gewinn in der Hauptbilanz erscheinen, so ergeht naturgemäß von der Hauptverwaltung die Anweisung an die Niederlassungen, möglichst wenig Zinsgewinn wieder abzubuchen. Der Prozentsatz wird also in diesem Falle klein sein. Ist es das Bestreben der Leitung, Gewinne zu verschleiern oder für das kommende Jahr als Reserve aufzuspeichern, so wird der Zinssatz der Rückbuchungen groß sein.

Sobald die Höhe der abzusetzenden Zinsen ermittelt ist, müssen diese einem Bilanzkonto gutgebracht werden, aus dem ihre Abstammung und ihre Bestimmung ersichtlich ist. Einige Banken belasten mit diesen Beträgen einfach das Wechselkonto. In der Bilanz erscheint dadurch der Wechselbestand zum Zeitwert — d. h. Bestand abzüglich Zinsen. Eine derartige Buchung ist selbstverständlich in der Bilanz nicht zu entdecken. Andere Banken richten ein diesem Zwecke dienendes besonderes Konto in der Bilanz ein. Diesem Bilanzkonto werden die rückzubuchenden Zinsbeträge gutgeschrieben, dem Wechselgewinnkonto in alter Rechnung belastet. Im neuen Jahre wird die umgekehrte Buchung vorgenommen. Das Wechselgewinnkonto wird erkannt, das transitorische Konto belastet. Dieses letztere wird durch diese Buchung wieder ausgeglichen.

Da es den meisten Depositenkassen nicht gestattet ist, eigene Wechselbestände im Portefeuille zu unterhalten, kommen für diese Niederlassungsart unserer Großbanken die letztbeschriebenen Abschlußarbeiten nicht in Betracht.

## 11. Der Abschluß des Effektkontos.

Nur wenigen Filialen — meist nur den sog. Bezirksfilialen — ist es gestattet, eigene Effektenbestände mit ins neue Jahr hinüberzunehmen. Die größte Anzahl der Niederlassungen einer Bank, vor allem die kleinen Filialen und Depositenkassen, ist gehalten, vor Jahresschluß ihre Wertpapierbestände an die vorgesetzte Stelle zu verkaufen. Aus diesem Grunde sind allen diesen Niederlassungen die Arbeiten, die in der Bilanz-

zeit durch eigene Effektenbestände verursacht werden, unbekannt. Ich halte es daher für angebracht, im Anschluß an die Praxis zuerst den Abschluß des Effektkontos ohne Berücksichtigung von eignen Beständen zu behandeln, und in einem folgenden Abschnitt der Eigenart der Niederlassungen gerecht zu werden, die in ihrer Bilanz Eigenbestände einfügen müssen.

In den meisten Fällen unterscheidet die Bankbuchführung zwei Effektkonten. Das eine Skonto dient der Aufzeichnung derjenigen Effekten, die amtlich notiert werden, das andere der Aufzeichnung der im Freiverkehr gehandelten Wertpapiere. Diese Unterscheidung hat für die Bank den Vorteil, buchtechnisch die Effekten, die nur gegen Provision gehandelt werden, von denen, die sie mit verändertem Kurse weiterverkauft, zu scheiden. Da die für die Kommissionsbesorgung berechneten Provisionen nicht im Effektkonto, sondern im Effektenprovisionsskonto erscheinen, so muß sich das Skonto der amtlich gehandelten Kommissionspapiere ausgleichen. Voraussetzung ist, wie angenommen wird, daß von der Filiale keine eigenen Bestände unterhalten werden, die einem derartigen Ausgleich selbstverständlich im Wege stehen.

Kauft die Filiale beispielsweise 1000 RM Harpener Bergbau-Aktien zu 1200 RM durch eine fremde Bank, so erkennt sie diese für den Gegenwert und belastet das Effektkonto. Diese 1000 RM Harpener Bergbau-Aktien werden zu demselben Kurse an den Kunden weitergegeben. Sie belastet diesen für die Summe zuzüglich Provision und erkennt das Effektkonto für 1200 RM. Das Konto Harpener Bergbau im Effektkonto weist auf beiden Seiten 1200 RM auf, ist also ausgeglichen.

Anders bei nicht amtlich gehandelten Papieren. Kauft hier die Filiale ein Papier zu 1200 RM von einer anderen Bank, so wird zunächst wieder das Effektkonto für diese 1200 RM belastet. Das Papier wird mit einem Kursaufschlag von beispielsweise 20 RM — meist ohne besondere Provision — an den Kunden weiterverkauft. Das Effektkonto muß also für 1220 RM erkannt werden. Jetzt gleicht sich das betreffende Konto des Effektkontos nicht aus. Auf der Habenseite erscheinen 20 RM mehr als auf der Sollseite.

Die Trennung der Effektkonten nach diesen Unterschieden wird von den Banken hauptsächlich zur Vereinfachung der Abschlußarbeiten durchgeführt. Der besseren Übersicht halber ist es angebracht, den Abschluß beider Skonten hintereinander zu betrachten.

Das Effektkonto der amtlich notierten Wertpapiere wird monatlich genau so abgestimmt wie andere Skonten. Es werden für jedes Konto die Umsätze in einer besonderen Aufstellung aufgezeichnet. Die Addition dieser Umsätze muß die Umsatzziffer des Effektkontos des Sammeltagebuchs bzw. Hauptbuches ergeben. Genau wie die der anderen Monate sieht auch die Umsatzaufstellung des Monats Dezember aus.

Sind nun während des ganzen Jahres die Monatsumsätze nicht am Ende jedes Monats einzeln, sondern zusammen mit den Umsätzen der Vormonate desselben Jahres abgestimmt worden, so enthält die Dezemberaufstellung die Gesamtjahresumsätze des Effektskontros. An Hand dieser Aufstellung werden jetzt die Gesamtjahressollumsätze jedes einzelnen Kontos mit den zugehörigen Habenumsätzen verglichen. Zu beachten ist, daß mit den Marksummen auch die Nominalbeträge der Aktien und Obligationen geprüft werden müssen. Die Marksummen und Nominalbeträge der Sollseiten der Konten müssen die gleichen Endsummen ausweisen wie die entsprechenden Habenseiten, natürlich wiederum nur, wenn Eigenbestände nicht oder nicht mehr vorhanden sind. Bei Übereinstimmung sowohl der Nominal- als auch der Markbeträge können die Konten ohne weiteres abgestrichen und abgeschlossen werden.

Unstimmigkeiten können einerseits durch falsche Grundbuchungen und Übertragungen oder durch rückständige Effektenabrechnungen hervorgerufen sein. Eine Differenz zwischen Skontro und Grundbuchung ist nach der Abstimmung des Skontos nicht mehr möglich. Liegt eine falsche Grundbuchung vor, die durch Zahlenverdrehen oder falsches Abschreiben von der Buchungsunterlage entstehen kann, oder eine unrichtige Übertragung von der Primanota ins Skontro, so wird eine Durchsicht der Primanota bzw. des Buchungsbeleges die Fehler aufdecken, die in der Nachtragprimanota richtiggestellt werden müssen.

Die zweite Ursache einer Differenz kann eine rückständige Abrechnung sein. Es handelt sich hier nicht um Effektenabrechnungen, die von der Bank dem Kunden erteilt werden — diese sind bei ordnungsmäßigem Geschäft alle bis zum Jahresabschluß gebucht —, sondern um Abrechnungen, die die Filiale von anderen Banken erhält. Meist kommen hier Geschäfte in Frage, die erst in den letzten Tagen des Jahres getätigt worden sind. Die Abrechnung über die in diesen Geschäften ge- bzw. verkauften Effekten ist noch nicht bis zur Filiale gelangt, trifft aber meist gleich in den ersten Tagen des Monats Januar dort ein. Derartige Unterlagen sind sofort in alter Rechnung, d. h. in der Nachtragprimanota zu buchen, da das Gegengeschäft mit dem Kunden ja auch im alten Jahre abgerechnet und verbucht worden ist. Gleichen sich jetzt Nominal- und Markbeträge auf dem berührten Konto aus, so kann dessen Abschluß erfolgen. Da keinerlei Bestände geführt werden dürfen, muß das Effektskonto ohne Saldo vortrag für das neue Jahr enden.

Etwas schwieriger und umständlicher gestaltet sich der Abschluß des Skontos für nicht amtlich notierte Wertpapiere. Sobald die Dezemberumsatzaufstellung abgestimmt ist, müssen zunächst die Nominalbeträge jedes Kontos näher betrachtet werden. Gleichen sich die Zahlen der ge- und verkauften Papiere nicht aus, so kann außer einem Buchungsfehler nur eine rückständige Abrechnung die Schuld daran



tragen. Es muß Sorge getragen werden, diese möglichst bald zur Stelle zu schaffen und in alter Rechnung zu buchen. Erst wenn die Nominalzahlen der Soll- und der Habenseite einander gleich sind, kann mit dem eigentlichen Abschluß dieses Skontos begonnen werden.

Zu diesem Zwecke bedient man sich einer Abschlußliste.

#### Abschlußliste des Effektskontros.

Skontra- Fol.	Jahresumsätze		Nachtrag		Gewinn	Verlust
	Soll	Haben	Soll	Haben		
Übertrag	1.231.978.—	1.254.362.—	26.348.—	28.251.—	28.111.—	3.824.—
278	22.940.—	22.986.—	—	—	46.—	—
279	6.314.—	10.728.—	4.369.—	—	45.—	—
280	117.328.—	119.126.—	—	—	1.798.—	—
281	5.340.—	1.935.—	—	3.142.—	—	263.—
Summe	1.383.900.—	1.409.137.—	30.717.—	31.393.—	30.000.—	4.087.—

Die Umsatzaufstellung des Monats Dezember kann als Abschlußliste verwendet werden, wenn sie nicht nur die Dezemberumsätze, sondern die Gesamtjahresumsätze aufweist. Die erste Spalte dieser Liste bezeichnet das Folio des Skontos, auf dem das zu behandelnde Konto gefunden werden kann. Die zwei folgenden Spalten sind für die Soll- und Habenumsätze des Jahres vorgesehen, die beiden darauffolgenden für die Umsätze der Nachtragprimanota. Zwei weitere Rubriken dienen der Aufzeichnung der Gewinne bzw. Verluste, die auf jedem Konto erzielt worden sind. Will man die Nominalbeträge der Effekten ebenfalls in dieser Liste vermerken, so steht einer Einrichtung besonderer Spalten zu diesem Zwecke nichts im Wege. Sobald die Liste eingerichtet ist, werden der Reihe nach die einzelnen Konten des Effektskontros der nicht amtlich gehandelten Wertpapiere abgeschlossen. Der rein buchmäßig sich ergebende Saldo der einzelnen Konten — also der Gewinn bzw. der Verlust — wird auf der kleineren Seite eingesetzt. Die gleichen Gewinn- oder Verlusteintragungen werden in die Abschlußliste gemacht. Auf diese Weise notiert man in diese Liste alle Gewinne und Verluste der Einzelkonten des Effektskontros. Eine Addition aller dieser Posten bringt den Gesamtgewinn oder -verlust, der an nicht amtlich notierten Effekten gemacht worden ist.

Zählt man den Gewinn und die Nachtragsollposten zu den Jahresumsätzen und den Verlust und die Nachtraghabe-posten zu den Jahreshabenumsätzen, so müssen beide Ergebnisse gleich sein; denn der errechnete Gewinn oder Verlust eines Kontos stellt den reinen buchmäßigen Saldo der Jahresumsätze des Kontos dar.

Erst wenn auf diese Weise festgestellt worden ist, daß der in der Abschlußliste ausgewiesene Gewinn oder Verlust an Geschäften in nicht amtlich notierten Werten richtig ermittelt worden ist, erfolgt die Buchung des Gewinnes und Verlustes in der Nachtragprimanota. Das Effektenkonto wird für den Gewinn mit der Endsumme der Abschlußliste belastet, das Gewinn- und Verlustkonto erkannt. Verluste werden umgekehrt gebucht. Nach diesen Buchungen gleicht sich das Effektenkonto des Hauptbuches aus. Es wird kein Saldo ins neue Jahr vorgetragen.

Nun zu den Bilanzarbeiten, die durch das Vorhandensein von eigenen Effekten bedingt sind, zu den Arbeiten also, die nur bei einzelnen größeren Filialen notwendig werden.

Auch hier ist die erste notwendige Abschlußarbeit die Abstimmung der Skontroumsatzzahlen mit den Umsatzzahlen des Effektenkontos des Hauptbuches. Diese Kontrolle bietet die Basis für alle weiteren Abschlußtätigkeiten, die ohne diese Grundlage in den meisten Fällen zu einem richtigen Ergebnisse nicht führen können.

Als erste dieser Abschlußarbeiten ist die Abstimmung der Nominalbeträge der einzelnen Konten des Effektenkontos zu nennen. Zu diesem Zwecke ist es fast allgemein üblich, jedes Konto, dessen Sollnominalbeträge nicht mit den Habennominalbeträgen übereinstimmen, einzeln auf die Differenzursache hin zu untersuchen. Gefundene Fehler werden sofort in der Primanota verbessert. Sobald nun in einem Konto mehrere Differenzen stecken, von denen ein Teil geklärt, ein anderer dagegen noch nicht klargelegt ist, so wird es notwendig, jede veranlaßte Stornobuchung sofort ins Skontro zu übertragen, um auf diese Weise die schon geklärten Differenzen festzuhalten. Rückständige Abrechnungen werden in den meisten Fällen nicht sofort gebucht. Um diese aber im Skontro kenntlich zu machen, kann man ihre Nominalsumme ebenso wie die Nominalbeträge der Eigenbestände in den einzelnen Konten des Effektenkontos vermerken.

Der Mangel dieses Verfahrens liegt auf der Hand. Einerseits muß jede Stornobuchung sofort ins Skontro eingetragen werden. Diese Einzelnoteintragungen sind zeitraubend im Vergleich zu der Möglichkeit, mehrere Buchungen erst zu sammeln, die dann zusammen übertragen werden können. Andererseits wird die Abstimmung dadurch, daß sie auf die einzelnen Konten des Effektenkontos verteilt wird, unübersichtlich. Um diesem Übelstande abzuhelpen, halte ich es für sehr zweckmäßig, schriftlich die Differenzposten festzulegen und sie übersichtlich zu ordnen.

In einer besonderen Aufstellung sind alle die Konten zu erwähnen, deren Nominalbeträge sich nicht ausgleichen. Die Differenzsumme ist in Spalte 2 einzusetzen. Die Differenz kann auf drei Ursachen beruhen. Erstens kann ein Buchungs- oder Übertragungsfehler vorliegen. Zweitens kann die Ursache in einer rückständigen Abrechnung liegen, und

endlich drittens sind es die eigenen Bestände, die einem Ausgleich der Nominaeffektenbeträge im Wege stehen. Es ist nun eine ziemlich beschwerliche Aufgabe des Effektskontrobuchhalters, diese drei Ursachen zu scheiden, um je nach der Art dieser Unstimmigkeiten die notwendigen Abschlußarbeiten treffen zu können.

In die Spalte 3 der Nominalabstimmungsliste werden die eigenen Effektenbestände eingetragen, die dem Depotbuch, der Händlerstaffel oder einer am 31. Dezember angefertigten Aufstellung — vgl. S. 10 — entnommen sind. In vielen Fällen wird jetzt Spalte 3 und 2 übereinstimmen, d. h. also, der im Effektskonto erscheinende Unterschied in den Nominalbeträgen stellt den eigenen Bestand der Filiale dar.

#### Nominalabstimmungsliste des Effektskontros.

1 Effekten- gattung	2 Gesamtdifferenz		3 Bestände		4 Rückst. Abrechnung		5 Restdifferenz	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1	5.000.—		5.000.—					
5		14.000.—				12.000.—		2.000.—
11	3.000.—				2.000.—		1.000.—	
1	2		3		4		5	

In allen Fällen jedoch, in denen Spalte 2 und 3 nicht übereinstimmen, muß eine der anderen Differenzursachen vorliegen. Um diese am leichtesten scheiden zu können, nimmt man die Händlerstaffel zu Hilfe.

Alle Geschäfte der Händlerstaffel müssen auch im Skontro wiederzufinden sein. Sobald sich in der Staffel ein Betrag findet, der nicht im Skontro steht, ist in der Registratur nach der Unterlage zu forschen. Findet sich diese Unterlage nicht, so ist es klar, daß es sich um eine Abrechnung handelt, die die Filiale von einer fremden Bank noch zu erwarten hat oder um eine Abrechnung, die einem Kunden der Filiale versehentlich nicht erteilt worden ist. Die Unterlassung muß baldigst nachgeholt werden.

Der Betrag des Differenzpostens ist in der Liste unter Spalte 4 einzusetzen. Damit die Zusendung der erwarteten Abrechnung von der fremden Bank etwas beschleunigt wird, ergeht meist von der Filiale aus eine diesbezügliche Mahnung und Aufforderung.

Wird jedoch die Unterlage in der Registratur gefunden, so handelt es sich um eine falsche oder vergessene Buchung. Da die Abrechnungen immer mit dem Folio der Grundbuchung versehen sind, läßt sich mit ihrer Hilfe die Fehlerart leicht feststellen und im Nachtrag berichtigen.

## Abschlußliste des Effektskontros.

1 Skonto- Fol.	2 Jahresumsätze				3 Nachtragsumsätze				4 Bestände				5	
	Nominal		RM-Beträge		Nominal		RM-Beträge		Nominal		RM-Beträge		Gewinn	Verlust
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben		
1	72.000.—	73.000.—	14.480.—	15.130.—	1.000.—	—	220.—	—	—	—	—	—	430.—	—
2	15.000.—	15.000.—	1.248.—	1.240.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.—
3	32.000.—	29.000.—	7.845.—	7.623.—	—	—	—	—	3.000.—	—	546.—	—	324.—	—
4														
5														
6														

Diese Beträge werden in der Nominalabstimmungsliste in Spalte 5 eingesetzt. Bei der Berichtigung der Falschbuchungen wird es sehr oft vorkommen, daß durch die Richtigstellung eines Kontos gleich auch ein zweites Konto, das den falsch gebuchten Posten aufnehmen mußte bzw. dem der Posten fehlte, richtiggestellt wird.

Auf die vorhin beschriebene Weise wird die sich anfänglich in einer Summe ergebende Differenz in drei Bestandteile aufgelöst, von denen jeder im weiteren Verlauf der Abschlußarbeiten besonders verwertet werden muß.

Die Differenzen der Spalte 5 werden sofort richtiggestellt, die rückständigen Abrechnungen gleich nach ihrem Eintreffen möglichst noch in alter Rechnung gebucht. Sobald der Nachtrag ins Effektskonto übertragen ist, sind es nur noch die Bestände, um die die Nominalbeträge der einzelnen Konten divergieren.

Eine weitere Aufgabe der Abschlußarbeiten ist die Unterbringung der Eigenbestände in der Bilanz und die Feststellung des Gewinnes und Verlustes an Effektengeschäften in unnotierten Werten. Zu diesem Zwecke ist es ratsam, eine Liste — ähnlich der schon früher beschriebenen Abschlußliste — anzulegen, obwohl es auch denkbar wäre, jedes Konto abzuschließen, die Bestände, den Gewinn und Verlust einzeln in die Primanota einzutragen. Die Abschlußliste hat jedoch gegenüber diesem Verfahren den Vorzug der Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit. Sie ließe sich folgendermaßen einrichten.

Spalte 1 bezeichnet wiederum das Folio der Konten des Effekten-

skontos. Dadurch wird die Niederschrift der Effektengattung gespart. In die folgenden Spalten werden eingetragen: die abgestimmten Jahresumsätze, sowohl nach Nennwert wie nach Kurswert und die Nachtragposten, die in sich wieder abgestimmt worden sind. Die in der Nominalabstimmungsliste festgestellten Bestände werden in der Kolonne „Bestände Nominal“ verbucht. Eine Schwierigkeit bietet die Bewertung dieser am Jahresschluß noch vorrätigen Effekten. Es dürfte wohl kaum vorkommen, daß diese Bewertung dem eigenen Ermessen der Filiale überlassen bleibt. Meist geschieht die Bewertung nach einheitlichen Kursen, die von der Hauptverwaltung kurz nach Jahresschluß den einzelnen Filialen mitgeteilt werden.

Die sich aus den festgesetzten Kursen für die Bestände ergebenden Marktbeträge werden nun sowohl ins Skontro als auch in die Abschlußliste eingetragen. Nach dieser Eintragung wird der Saldo jedes Kontos des Effektskontros gezogen und dieser als Gewinn bzw. Verlust in das Skontro und wiederum gleichzeitig in die Abschlußliste eingetragen. Die Konten des Effektskontros gleichen sich nunmehr aus.

Um festzustellen, ob bei diesen Arbeiten kein Fehler unterlaufen ist, addiert man die Gefälleliste, zählt sämtliche Sollbeträge und sämtliche Habensummen zusammen. Das Ergebnis beider Additionen muß gleich sein.

Ist diese Feststellung gemacht, so wird als Schlußbuchung in der Nachtragprimanota das Bilanzkonto in einer Summe für die Bestände belastet, das Effektenkonto erkannt. Ferner wird die Endsumme der Gewinnspalte der Abschlußliste dem Effektenkonto belastet, dem Gewinn- und Verlustkonto gutgeschrieben. Verlust wird sinngemäß gebucht. Das Effektenkonto ist nunmehr ausgeglichen. Zu Beginn des neuen Jahres werden die Bestände wieder zugunsten des Bilanzkontos auf das Effektenkonto übertragen.

Die einzelnen Konten der Effektskontren werden, sobald die Richtigkeit der Gefälleliste feststeht, abgestrichen. Die Bestände werden auf das neue Jahr vorgetragen.

## 12. Der Abschluß der Devisenkontokorrente und des Devisenskontros.

Bei den folgenden Schilderungen ist vorausgesetzt, daß die reinen Devisenbeträge in einer von der Reichsmarkbuchführung getrennten Buchführung verbucht werden, eine Methode, die heute von den meisten größeren deutschen Banken innegehalten wird. Für die Devisenumsätze wird also ein eigenes Journal und ein eigenes Hauptbuch eingerichtet. Lediglich in der Bilanz des Institutes werden Reichsmarkbeträge und Währungsbeträge vereinigt.

Grundsätzlich ist es den kleineren Filialen und Depositenkassen der deutschen Kreditbanken nicht gestattet, eigene Devisenbestände zu

Jahresschluß zu unterhalten. Es ist vielmehr ihre Pflicht, sich zu diesem Zeitpunkt „glatt zu stellen“, d. h. alle Devisenvorräte an die vorgesetzte Stelle zu verkaufen. Daher kommt es, daß die meisten Filialen bei ihrer Bilanzanfertigung nicht genötigt sind, auf diese Bestände Rücksicht zu nehmen. Aus diesem Grunde halte ich es für angebracht, zunächst den Verlauf der gewöhnlichen Filialbilanzen zu verfolgen und daran anschließend die Arbeiten zu betrachten, die durch die bilanzmäßige Erfassung der eigenen Devisenbestände entstehen. Mit dieser Aufteilung ist zugleich ein Vorteil in der Darstellung verbunden, der darin besteht, daß die Untersuchungen über die Verwertung der eigenen Devisenvorräte sich leichter durchführen lassen, wenn die Untersuchungen über die Bilanzierung der übrigen Währungssummen als Unterlage benutzt werden können.

Zunächst zu dem Abschluß des Devisenkontokorrentkontros. Die Grundlage jeder weiteren Bilanzarbeit bildet die Abstimmung der Primanotenumsätze mit den Skontroumsätzen. Die Devisenkontokorrentumsatzaufstellungen des Monats Dezember können zugleich als Gefälleliste eingerichtet und benutzt werden.

Nachdem die Übereinstimmung des Primanotenumsatzes mit dem Skontroumsatz festgestellt worden ist, werden für jedes Konto des Devisenkontokorrentkontros Zinsen, Provisionen und Spesen berechnet. Diese Posten werden in den Konten und den entsprechenden Spalten der Gefälleliste eingetragen. Gegebenenfalls erforderliche Nachtragposten werden in einer besonderen Spalte ausgewiesen. In der letzten Listenrubrik erscheint der neue Saldo der einzelnen Konten.

Die Spalten der Liste werden einzeln zusammengezählt. Es ergibt sich folgende Kontrolle der bisher durchgeführten Arbeit: Addiert man zu der Endsumme der alten Sollsalde die Sollzinsen, Provisionen und Spesen und die Sollnachträge und zu der Endsumme der alten Habensalde die Habenzinsen und die Habennachträge, so muß sich durch Subtraktion des kleineren dieser Ergebnisse von dem größeren die Summe ergeben, die man erhält, wenn man die kleinere Endsumme der neuen Salde von der größeren Endsumme abzieht. Sind etwaige Differenzen, die durch falsche Addition oder Saldierung entstehen können, behoben, so werden Sollzinsen, Provisionen und Spesen in einer Summe in der Devisennachtragprimanota dem Kontokorrentkonto belastet und einem Provisionskonto, welches sehr häufig der Einfachheit halber als Kontokorrentkonto geführt wird, gutgebracht. Die Habenzinsen werden umgekehrt verbucht.

Zu erwähnen bleibt noch, daß den Kunden auch von diesen Währungskonten Auszüge zugeschickt werden, die in derselben Weise wie die Markauszüge fertiggestellt und kontrolliert werden.

Wenn die Devisenkontokorrentkonten abgeschlossen und ihre Salde auf neue Rechnung vorgetragen sind, so bleiben der Filiale noch

die Nostrokonten in jeder Wahrung und die Provisionskonten zu bearbeiten. Fur die ersteren gelten die Ausfuhungen, die uber das gleichartige Markkonto gemacht worden sind. Auszug und Zinsberechnung wird der Filiale von der fremden Bank erteilt. Die Filiale kontrolliert die zugestellten Schriftstucke, bucht Zinsen, Provisionen und Spesen in ihrem Devisennachtrag, schliet jedoch die Wahrungskonten der ihr vorgesetzten Stelle noch nicht ab, bevor sie das Provisionskonto der entsprechenden Wahrung abgeschlossen hat.

Zu diesem Zwecke verkauft sie vorerst den Saldo dieser Konten an die vorgesetzte Stelle. Den Gegenwert, den die Filiale fur diese Devisen erhalt, schreibt sie meist einem besonderen Hauptbuchkonto, dem Devisengewinnkonto gut. Uber den Zweck dieses Kontos ist spater zu sprechen. Die entsprechende Buchung in der Devisennachtragprimanota lautet also beispielsweise: Vorgesetzte Filiale an Devisengewinnkonto 850 RM (fur 500 hfl).

Die erforderliche Buchung der reinen Wahrungsbetrage mu folglich die 500 hfl der vorgesetzten Filiale auf deren Devisenkontokorrentkonto gutschreiben und dem Provisionskonto belasten. Dieses letztere wird durch diese Buchung ausgeglichen, da ja der Saldo dieses Kontos verkauft worden ist. Da auch das Markkonto der vorgesetzten Filiale von diesen Buchungen beruhrt wird, empfiehlt es sich, das Markkonto erst abzuschlieen, wenn die Devisenkonten in Ordnung sind.

Es besteht nun eine Gepflogenheit der deutschen Kreditbanken, ihre Bilanzen nur in deutscher Wahrung zu veroffentlichen und ihre Schulden und Forderungen in fremder Wahrung nicht getrennt von denen in Reichsmark auszuweisen. Durch diesen Brauch wird es erforderlich, alle die Schulden und Forderungen der Bank in auslandischen Devisen in deutsche Wahrung umzurechnen. Dieser Vorgang kann in zweifacher Weise durchgefuhrt werden. Entweder behalt sich die Hauptverwaltung die Umrechnung der fremden Wahrungen selbst vor und verlangt von den Niederlassungen nur die Zustellung der Wahrungsbetrage oder sie gibt einen fur alle ihr untergeordneten Stellen gultigen Umrechnungskurs an und uberlat jeder einzelnen Niederlassung die Umrechnung der Wahrungssummen.

Bei dem letzten Verfahren erhalt also die Hauptverwaltung von ihren Niederlassungen nur eine einheitliche Reichsmarkbilanz, nicht mehr die einzelnen Wahrungsbilanzen. Jedoch verzichtet die Hauptverwaltung keineswegs auf die Angaben, wieviel von den aufgezeichneten Guthaben und Forderungen auf Guthaben bzw. Forderungen in fremder Wahrung entfallen. Die Bilanzformulare weisen zu diesem Zweck drei Spalten auf, von denen die erste der reinen Markbilanz dient, die zweite der Summe der Wahrungsbilanzen, die dritte einer Zusammenfassung der beiden vorangehenden Rubriken.

Die buchtechnische Einfügung der Devisensummen in die Reichsmarkbilanz nimmt folgenden Verlauf: Nehmen wir beispielsweise an, die Filiale habe Deviseneinlagen ihrer Kunden im Werte von 150 000 RM, 100 000 RM habe sie an andere Kunden weiterverliehen, ein Währungsguthaben im Werte von 50 000 RM unterhalte sie bei fremden Banken. Eigene Devisenbestände werden nicht gehalten. Die Provisionserträge in fremder Währung sind an die vorgesetzte Stelle verkauft worden.

In der Nachtragprimanota kann jetzt das Kontokorrentkonto in einer Summe mit 100 000 RM und das Konto „fremde Banken“ bzw.

Aktiva	Bilanz am ...		
	RM-Bilanz	Währungsbilanz	Gesamtbilanz
Kassa-Konto . . . . .	33.580.—	—	33.580.—
Sorten-Konto . . . . .	2.332.—	—	2.332.—
Reichsbank-Konto . . . . .	11.241.—	—	11.241.—
Kontokorrent-Konto . . . . .	235.976.—	76.231.—	312.207.—
Filiale-Konto . . . . .	64.752.—	22.672.—	87.424.—
Devisen-Konto . . . . .	—	—	—
Wechsel-Konto . . . . .	17.982.—	6.249.—	24.231.—
Depositen-Konto . . . . .	—	—	—
Zinsen-Konto . . . . .	—	—	—
Insgesamt . . . . .	365.863.—	105.152.—	471.015.—

„vorgesetzte Stelle“ mit 50 000 RM belastet, dafür andererseits das Kontokorrentkonto für 150 000 RM erkannt werden. Andere Banken leiten diese Buchungen noch erst über das Devisenkonto. Sie belasten z. B. das Kontokorrentkonto für 100 000 RM und erkennen das Devisenkonto. Wenn auf diese Weise alle Posten über das Devisenkonto gebucht werden, so gleichen sich hier die Buchungen wieder vollkommen aus.

Die letztgenannte Buchungsweise hat sich in der Praxis als bequemer und übersichtlicher erwiesen gegenüber der erstgenannten. Ihr Vorzug beruht auf der Tatsache, daß der Buchhaltung bei der Verbuchung der einzelnen Beträge immer das Devisenkonto als Gegenkonto zur Verfügung steht, während im anderen Falle erst immer die zugehörigen Gegenkonten zusammengestellt werden müssen.

Erst wenn alle anderen von Devisenbuchungen berührten Konten abgeschlossen sind, kann zum Schluß das Devisenkonto bilanzfertig gemacht werden. Da keinerlei eigene Devisenbestände unterhalten werden, müssen alle Währungsbeträge dieses Skontos ausgeglichen sein. Nur in den Markspalten hat sich eine Differenz gebildet, die von den



Kurszu- bzw. -abschlägen beim An- und Verkauf der Devisen herrührt. Dieser Unterschied bildet also den Gewinn an Devisengeschäften, wenn die Habenseite die größere ist, anderenfalls handelt es sich um Verlust. Die Erfolge bzw. Mißerfolge, die in diesem Skontro verzeichnet sind, müssen nun noch in die Gewinn- und Verlustrechnung gebracht werden. Zu diesem Zwecke wird der Saldo zunächst auf das neuerrichtete Konto „Gewinn an Devisen“ übertragen. Hier wird er zu den schon früher gebuchten Provisionen und Zinsen der Devisenkontokorrente addiert und zusammen mit diesen auf das Gewinn- und Verlustkonto übertragen.

Durch die Einführung des Kontos „Gewinn an Devisen“ wird es der Filiale möglich, die Erfolge, die sie durch Devisenkäufe und -verkäufe einerseits, durch die Zinsspanne im Devisenkontokorrentverkehr andererseits hat, auf Wunsch der übergeordneten Stelle gesondert auszuweisen. Für den Fall, daß eine derartige Trennung nicht gewünscht wird, ist dieses neu eingeführte Konto überflüssig. Die Provisionsergebnisse werden sofort auf das Devisenkonto übertragen. Hier erscheint jetzt der Erfolg aus beiden Quellen in einer Summe und wird direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt.

Nun zu der buchtechnischen Verwertung der eigenen Devisenbestände in der Bilanz:

Angenommen, die Filiale habe zu Jahreschluß eine Guldenschuld an ihre Kunden von 1000 hfl, eine Forderung bei anderen Banken von 1500 hfl und einen eigenen Bestand in Höhe von 500 hfl. Zu beachten ist, daß in diesem Bestande die während des Jahres verdienten Währungsprovisionen und Zinsen enthalten sind, die zu Jahreschluß auf das Devisenkonto übertragen werden. Das Devisenkonto wird zu diesem Zwecke mit dem Werte der Provisionen belastet, genau als ob es sich um gekaufte Devisen handelte. Da die Provisionen Gewinnposten sind, so muß als Gegenkonto dieser Buchung das Gewinn- und Verlustkonto bzw. das Konto „Gewinn an Devisen“ erkannt werden. In der entsprechenden Buchung der Währungsbeträge muß das Provisionskonto, welches gleichsam seine Bestände verkauft hat, belastet werden.

Falls also die Schulden und Forderungen der Filiale in der vorhin gewählten Höhe beständen, wäre es notwendig, diese Beträge in der Reichsmarkbilanz der Filiale unterzubringen. Dabei muß man sich zunächst darüber klar sein, daß die sog. Devisenbestände — abgesehen selbstverständlich von den Wechseln — eigentlich gar keine Bestände in dem sonst geläufigen Sinne sind, wie beispielsweise die Wechsel-, Sorten- und Kassenbestände. Diese letzteren sind effektiv greifbar in der Kasse, im Portefeuille vorhanden. Dagegen sind die Devisenbestände nur die Beträge, um die die Forderungen in fremder Währung die Schulden überragen. Wenn also in der Bilanz die Forderungen der Filiale mit 1500 hfl und die Schulden mit 1000 hfl erscheinen, dann ergibt sich daraus, daß

die Filiale einen Reichsmarkbetrag im Werte von 500 hfl in Devisen angelegt hat. Das Devisenkonto weist also einen effektiv greifbaren Bestand nicht aus, sondern die Währungsspalten des Devisenskontros zeigen nur an, in welcher Höhe von der Filiale Reichsmarkbeträge in Währungsforderungen angelegt worden sind. Dieser Unterschied wird klarer, wenn man einmal eine ganz einfache Bilanz betrachtet. Nehmen wir an, ein Institut arbeite mit 10000 RM Eigenkapital. Von diesem Kapital sollen 5000 RM an Kunden ausgeliehen werden, die übrigen 5000 RM in Wechsel angelegt werden. Die Bilanz würde dann folgendermaßen aussehen:

Aktiva		Passiva	
	RM		RM
Schuldner . . . . .	5.000.—	Kapital . . . . .	10.000.—
Wechselbestand . . . . .	5.000.—		
	<u>10.000.—</u>		<u>10.000.—</u>

Es ist ganz gleich, ob die zweiten 5000 RM für Effekten oder Sorten verwandt werden, immer werden sie als Bestand in der Bilanz erscheinen. Die Wechsel, die Sorten, die Effekten sind in der Bank effektiv vorhanden.

Sollen dagegen diese zweiten 5000 RM in Devisen angelegt werden, — nicht in Fremdwährungswechseln natürlich — so wird es nicht möglich sein, in der Bilanz einen Devisenbestand von 5000 RM anzugeben. Vielmehr werden die Banken, die im Geschäftsjahre für die Devisenbeträge belastet worden sind, in der Bilanz als Schuldner angegeben werden müssen. Die Bilanz wird folglich so aussehen:

Aktiva		Passiva	
	RM		RM
Schuldner . . . . .	5.000.—	Kapital . . . . .	10.000.—
Nostro-Guthaben bei fremden Banken . . . . .	5.000.—		
	<u>10.000.—</u>		<u>10.000.—</u>

Auf diese Tatsache muß bei dem Abschluß des Devisenskontros Rücksicht genommen werden. Während alle anderen Bestandskonten zu Lasten des Bilanzkontos ausgeglichen werden, kann dies beim Devisenskontro nicht geschehen. Ist beispielsweise die Sollseite des Wechselkontos größer als die Habenseite — liegt also ein Wechselbestand vor — so lautet die Abschlußbuchung: Bilanzkonto an Wechselkonto. Genau so bei dem Effekten-, Sorten- und Kassenkonto. Der Devisenbestand läßt sich dagegen nicht auf diese Weise in der Bilanz unterbringen, da dieser Betrag als Forderung erscheinen muß.

Würde eine Bank überhaupt keine Kundenguthaben in fremder Währung besitzen, sondern lediglich Reichsmarkbeträge in Höhe des Gegenwertes von 1000 hfl in holländischer Währung angelegt haben, so würde am Jahresschluß das Devisenkonto einen Bestand von 1000 hfl aufweisen. Eine fremde Bank würde für 1000 hfl belastet sein. Wenn nun diese Posten in die Reichsmarkbilanz aufgenommen werden sollten, so würde die fremde Bank, oder wenn es mehrere Banken sind, die der Filiale Währungsbeträge schulden, einfach das Bankenkonto in einer Summe für den Bilanzwert von 1000 hfl = 1700 RM, wenn der Guldenbilanzkurs 1,70 ist, zu belasten, dagegen das Devisenkonto für 1700 RM zu erkennen sein. Dieses würde dadurch ausgeglichen, wenn wir annehmen, daß die 1000 hfl zu 1,70 RM pro Gulden eingekauft waren. Wir sehen also, daß es zweckmäßig ist, das Devisenkonto nicht direkt zu Lasten des Bilanzkontos, sondern auf dem Umwege über das Schuldnerkonto abzuschließen.

Etwas schwieriger würde die Buchung, wenn zu dem eigenen Guthaben fremde Guthaben treten, die auch im Auslande untergebracht sind. Zur Erläuterung nehmen wir das Beispiel von vorhin: 1000 hfl Kundeneinlagen, 1500 hfl Guthaben bei ausländischen Banken, 500 hfl eigener Bestand. Der von der Hauptverwaltung festgesetzte Umrechnungskurs sei 1,70 RM pro Gulden. Nun kann man das Guthaben bei den ausländischen Banken zerlegt denken, 1000 hfl und 500 hfl. Die 1000 hfl bilden das Guthaben der Kunden, das für deren Rechnung dort unterhalten wird, die 500 hfl sind eigenes Guthaben. Um nun die ersten 1000 hfl in die Reichsmarkbilanz unterzubringen, würde folgende Buchung notwendig sein: Fremde Bank (Bankenkonto) an Devisenkonto. Devisenkonto an Kundenkonto 1,700 RM. Das Devisenkonto wird also in diesem Falle für 1,700 RM belastet und wieder erkannt. Diese Buchungen gleichen sich aus.

Nun muß noch der eigene Bestand von 500 hfl in die Bilanz aufgenommen werden. Wie wir aber gesehen haben, wird zu diesem Zwecke das Bankenkonto belastet, das Devisenkonto erkannt, in unserem Falle für 850 RM. Diese Buchung: Banken- an Devisenkonto ist aber oben schon einmal vorgekommen, und zwar als die Banken für das Kundenguthaben belastet wurden. Daher lassen sich diese beiden Buchungen zusammenziehen. Die Banken werden gleich für 1,500 hfl = 2,550 RM belastet, das Devisenkonto für diese Summe erkannt. Dadurch ist jetzt eine Trennung nach eigenem und fremdem Guthaben und eine doppelte Umrechnung der Devisenbeträge in Reichsmarksummen überflüssig geworden.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Der Abschluß des Devisenkontos geschieht zweckmäßig nicht zugunsten oder zu Lasten des Bilanzkontos, wie dies bei dem Abschluß aller anderen Bestandskonten der

Fall ist. Es werden vielmehr die Summen aller Währungsschulden und Forderungen beim Abschluß auf dieses Konto (Devisenkonto) übertragen. Durch diese Buchungen müssen die Währungsbeträge des Devisenkontos sich ausgleichen, da ja die Forderungen in jedem Falle die Schulden um den Saldo des Devisenkontos, d. h. also um die eigenen Devisenbestände, übersteigen.

Nachdem auf diese Weise alle Nominalwährungsbeträge des Devisenkontos ausgeglichen sind, sind selbstverständlich noch die Gewinne bzw. Verluste der einzelnen Konten auf das Konto „Gewinn an Devisen“ zu übertragen. Auf die näheren Einzelheiten dieses Verfahrens ist schon früher eingegangen worden.

### 13. Der Abschluß der Immobilien- und Mobilienkonten.

Bei den kleineren Filialen und den Depositenkassen ist die Führung sowohl eines Immobilien- als auch Mobilienkontos überflüssig. Ihre Geschäftslokale sind meist gemietet. Bei Geschäftseröffnung erhalten sie ihre Innenausstattung von der übergeordneten Stelle, die diese entweder auf ihr Unkostenkonto nimmt oder auf ein sog. Einrichtungskonto bucht.

Anders dagegen bei der größeren Filiale. Diese besitzt in sehr vielen Fällen ein eigenes Bankgebäude. Außerdem hat sie oft größere Anschaffungen zu machen, die sie zwar teils dem Unkostenkonto des laufenden Jahres belasten kann, zum anderen Teil jedoch auf das Mobilien- oder Immobilienkonto verbuchen muß. Durch jährliche Abschreibungen können auf diese Weise Ausgaben auf einen Zeitraum von mehreren Jahren verteilt werden.

Grundsätzlich scheiden sich zwei Methoden der Abschreibungstechnik, die zentralisierte und dezentralisierte. Die erstere will alle diese Arbeiten bei der Hauptverwaltung vereinigen. Die praktische Durchführung dieses Prinzips hat zur Folge, daß zunächst die Bankgebäude aus der Filialbilanz ganz ausscheiden. Alle Immobilien erscheinen nur auf dem Immobilienkonto der Hauptverwaltung. Den gesamten Filialen werden die Gebäude entweder kostenfrei oder gegen Entrichtung eines Mietzinses überlassen, ohne daß sie sich um die bilanzmäßige Erfassung dieser Werte zu kümmern brauchen. Ebenso scheiden bei diesem System die gesamten Mobilien aus der Filialbilanz aus. Werden von der Filiale im Laufe einer Rechnungsperiode größere Neuanschaffungen gemacht, so sind diese, wenn sie von der Hauptverwaltung gebilligt worden sind, auf das Einrichtungskonto der Filiale zu verbuchen. Am Jahresende wird dieses Konto an die Hauptverwaltung übertragen, d. h. die Hauptverwaltung wird von der Filiale belastet, das Einrichtungskonto erkannt. Dieses ist dadurch ausgeglichen und scheidet aus der Filialbilanz aus. Die ganze Einrichtung aller Filialen erscheint auf diese Weise nur

auf dem Mobilienkonto der Hauptverwaltung. Ob nun die einzelnen Filialen für die Benutzung der Einrichtung Miete, Gebühren oder einen Zinssatz zu zahlen haben oder nicht, richtet sich nach der Geschäftspolitik der einzelnen Banken. Will man der Filiale ein gewisses unverzinsliches Kapital überlassen, so verzichtet man auf eine Verzinsung der in Einrichtungen angelegten Vermögensteile, im umgekehrten Falle nicht.

Dadurch, daß auf solche Art die gesamten Bankgebäude und die gesamten Einrichtungen eines Bankinstitutes in einem Konto vereinigt sind, wird buchtechnisch eine Vereinfachung und Arbeitersparnis erzielt. Der Hauptverwaltung ist es jetzt möglich, durch eine einzige Buchung die notwendigen Abschreibungen zu regeln. Es bleibt ihr erspart, den einzelnen Filialen die Höhe des Abschreibungssatzes mitzuteilen. Für die Filialen erübrigt es sich, Vorschläge über die Abschreibungshöhe zu machen und schließlich diese Arbeiten in ihren Büchern durchzuführen.

Die dezentralisierte Methode überläßt die Bankgebäude und die gesamte Einrichtung der Filialbilanz. Jetzt bleiben die erforderlichen Arbeiten der Filiale vorbehalten. Zur Durchführung sind zwei Wege gangbar. Der erste sieht folgendermaßen aus: Am Jahresende übersenden die Filialen ihrer Hauptverwaltung eine Aufstellung über die buchmäßigen Werte ihrer Mobilien und Immobilien. An Hand dieser Angaben wird von der Hauptverwaltung ein einheitlicher Abschreibungsprozentsatz festgestellt, der den einzelnen Filialen mitgeteilt wird. Der zweite Weg überläßt die Feststellung der Abschreibungsquote der Filiale. Jedoch muß diese in einem besonderen Berichte die Höhe und Art rechtfertigen. Erst nach Genehmigung der Vorschläge können die entsprechenden Buchungen von ihr getroffen werden.

Es ist ganz klar, daß das dezentralisierte System auf alle Fälle buchtechnisch schwieriger und umständlicher ist. Auch liegt hier die Gefahr nahe, daß von unkundigen Filialleitern die Abschreibungsnotwendigkeit nach der einen oder anderen Seite verkannt wird. Jedoch bietet dieses System auch seine Vorteile. Sobald die Filiale jede Anschaffung selbst bezahlen muß und sie nicht mehr am Ende des Jahres auf die Hauptverwaltung abwälzen kann, wird die Anschaffung reiflicher überlegt. Ausgaben, die sich nicht mit einiger Bestimmtheit rentieren, werden unterlassen, freilich auch oft auf Kosten des Fortschrittes. Ferner ist es ein Vorteil dieser letzten Methode, daß die Abschreibungen mehr dem individuellen Bedürfnis der einzelnen Filialen angepaßt werden können. Dadurch wird die Filialbilanz und mit ihr die Bilanz der Gesamtunternehmung wahrer und der Wirklichkeit entsprechender als bei der anderen Bilanzierungsweise. Drittens ist ein weiterer Vorteil nicht zu übersehen, den eine dezentralisierte Organisation bietet. Wenn jede vor-

kommende Arbeit von der Filiale selbst erledigt werden kann und nicht von anderer Seite für sie fertiggestellt wird, so wird dadurch in der Leitung ein Gefühl gewisser Selbständigkeit wachgerufen. Der Gedanke an ein abhängiges Beamtentum, an das dienende Glied in der Kette schwindet. Durch dieses bedingte Freiheitsgefühl wird gemäß alter Erfahrung die Arbeitslust, die Schaffensfreude des menschlichen Individuums gehoben. Dieses psychologische Moment ist es, was gerade bei der zweiten Methode stark in den Vordergrund tritt und Beachtung verdient.

#### 14. Der Abschluß der übrigen Skontren.

Zu dem Abschluß aller bisher noch nicht behandelten Skontren sind nur noch wenige Besonderheiten zu bemerken. Zunächst werden ihre Umsätze abgestimmt, Fehler in alter Rechnung berichtigt, die Nachtragsbuchungen übertragen und zu einer letzten Kontrolle wiederum mit den Grundbuchungen der Nachtragprimanota verglichen. Diese Arbeiten sind verhältnismäßig einfach, da die hier in Frage kommenden Skontren kaum weitere Unterkonten besitzen, z. B. das Provisions-, das Effektenprovisions-, das Zinsen-, das Wechselgewinnskontro und ähnliche. Dagegen ist das Unkostenskontro wieder untergeteilt, um jederzeit einen Überblick über die Ausgabenarten zu ermöglichen. Bei starker Unterteilung dieses Skontros wird es erforderlich, zur Abstimmung die auch zur Kontokorrentabstimmung notwendigen Listen anzufertigen. Sobald alle die vorgenannten Erfolgsskontren mit den entsprechenden Konten des Hauptbuchs übereinstimmen, müssen ihre Salden in der Nachtragprimanota auf das Gewinn- und Verlustkonto übertragen werden. Die Skontren gleichen sich nunmehr aus und können abgestrichen werden. Sie gehen sämtlich ohne Saldovortrag ins neue Jahr über.

#### 15. Die letzten Bilanzarbeiten.

Sobald alle Skontren fertiggestellt sind, d. h. die Bestände an das Bilanzkonto, die Erfolge an das Gewinn- und Verlustkonto übertragen worden sind, bleibt der Filialbuchhaltung noch eine dreifache Arbeit zu bewältigen. Zunächst gilt es, den Saldo des Gewinn- und Verlustkontos der übergeordneten Stelle mit den notwendigen Erläuterungen aufzugeben. Die Depositenkassen und die kleineren Filialen sind verpflichtet, den gesamten Gewinn jedes Jahr an die übergeordnete Stelle abzuführen. Daher wird in alter Rechnung die vorgesezte Stelle für den Gewinn erkannt, das Gewinn- und Verlustkonto belastet. Bei der Übertragung des Verlustes lautet die Buchung umgekehrt. Das Gewinn- und Verlustkonto dieser Niederlassungen ist dadurch ausgeglichen.

Sehr oft genießen jedoch die größeren Filialen den Vorzug, einen Teil des Gewinnes für sich behalten zu dürfen. Dieser Gewinnanteil wird in



die Bilanz als Reserveposten entweder offen oder still eingefügt. Ob eine Hauptverwaltung diese Erlaubnis einzelnen ihrer Filialen erteilt, hängt von dem Bilanzprinzip ab, das sie verfolgt. Das zentralisierte System kennt eine Belassung des Gewinnes bei den Filialen grundsätzlich nicht. Die gesamte Gewinnsumme aller Niederlassungen wird übernommen, Rückstellungen werden von der Hauptverwaltung in einem Betrage gebucht. Die Vertreter des dezentralisierten Systems dagegen verteilen die Reserven auf die einzelnen Filialen. Ein bestimmter Prozentsatz des erzielten Reingewinns wird diesen als Rückstellung überlassen, während der Rest abgeführt werden muß. Auf diese Weise ist die Filiale imstande, einen Teil der Mittel, die sie im Laufe des Jahres verdient hat, künftighin als kostenfreies Kapital zu verwerten.

Die zweite Aufgabe besteht darin, die Nachtragsprimanota abzuschließen und ins Sammeljournal, von dort aus ins Hauptbuch zu übertragen. Während der ganzen Bilanzzeit sind die Nachtragbogen der einzelnen Abteilungen nicht abgeschlossen worden. Um jedoch jederzeit die Übertragungen der Nachtragposten aus der Nachtragprimanota in das entsprechende Skontro kontrollieren zu können, ist es erforderlich, die Nachtragprimanota während dieser Zeit stets zu addieren, so daß in den jeweiligen Endadditionen eines Nachtragprimanotenkontos — die meist provisorisch mit Bleistift eingesetzt werden — der Gesamtnachtragumsatz auf diesem Konto verkörpert wird. Bevor ein Skontro endgültig abgeschlossen wird, müssen zuvor die Nachtragposten mit den zugehörigen Umsätzen der Nachtragprimanota abgestimmt werden. Dies geschieht meist in folgender Weise: Zu den gesamten Sollumsätzen des Hauptbuches zählt man die Nachtragsollumsätze, zu den Habenumsätzen des Hauptbuches die Habenumsätze des Nachtrages. Da die Bestände und der Gewinn der einzelnen Konten schon im Nachtrag abgebucht worden sind, müssen beide Ergebnisse übereinstimmen, genau wie im Skontro die Sollseite jetzt gleich der Habenseite sein muß. Erst wenn auf diese Weise festgestellt worden ist, daß in der Nachtragprimanota kein Fehler mehr unterlaufen ist und daß alle Konten sich ausgleichen, kann die Primanota abgeschlossen werden.

Alle etwaigen noch erforderlichen Buchungen, die unbedingt ins alte Jahr hineingehören, müssen jetzt in eine zweite Nachtragprimanota gebucht werden. Eine solche ist nicht in jedem Falle erforderlich. Sie kann aber notwendig werden, beispielsweise für etwaige nachträgliche Abänderungen, die von der übergeordneten Stelle angeordnet werden oder durch nachträgliche Reklamationen der Kunden. Die zweite Nachtragprimanota wird gebucht, abgestimmt, abgeschlossen, ins Hauptbuch übertragen wie die erste Nachtragprimanota.

Sind zu Lasten bzw. zugunsten des Bilanz- oder des Gewinn- und Verlustkontos alle Hauptbuchkonten ausgeglichen, ist ferner die Nach-



tragprimanota abgeschlossen, so fehlt noch die dritte und somit letzte buchhalterische Bilanzarbeit, das Abstreichen der einzelnen Hauptbuchkonten des alten Jahres und ihre Neueröffnung für die neue Wirtschaftsperiode. Damit haben die innerbetrieblich notwendigen Abschlußarbeiten ihr Ende erreicht. Es bleiben jetzt nur noch solche Arbeiten zu erledigen, die mit der eigentlichen Filialbilanz nichts zu tun haben, die lediglich zugunsten Außenstehender angefertigt werden müssen. Es handelt sich hier um jene Schriftstücke, die der Hauptverwaltung oder übergeordneten Stelle zur Zusammenstellung der Gesamtbilanz bzw. zu statistischen oder Kontrollzwecken dienen.

#### **IV. Die Einwirkung der Buchungsmaschinen auf die Bilanzarbeiten.**

Eine Erörterung über den Einfluß der modernen maschinellen Buchungsverfahren auf die Bilanzarbeiten würde notwendigerweise eine Schilderung der täglichen Buchungsweise bedeuten, durch die die monatlichen und jährlichen Abschlußarbeiten des manuellen Verfahrens stark beeinflußt, ja man kann fast sagen, verdrängt werden. Eine derartige Schilderung dürfte jedoch aus dem Rahmen dieser Arbeit herausfallen und so muß ich mich darauf beschränken, lediglich einzelne Besonderheiten herauszugreifen, die der Abschluß einer maschinellen Bankbuchhaltung mit sich bringt.

##### **I. Der Abschluß des Kontokorrentskontos.**

Bevor die eigentlichen Abschlußarbeiten in den Skontren beginnen, muß zunächst die Gewißheit vorhanden sein, daß die bisher getroffenen Buchungen alle ordnungsmäßig durchgeführt worden sind. Zu diesem Zwecke ist eine monatliche Abstimmung erforderlich. Diese Abstimmung erstreckt sich auf die Umsätze und Salden. Wenn wir uns auf diese beiden Abstimmungsfelder hin eine durch die heute gebräuchlichen Buchungsmaschinen (Saldiermaschinen) hergestellte Kontokorrentkarte ansehen, so ist bald erkenntlich, daß die Erfassung der Salden eine einfache Aufgabe ist, da sie täglich von der Maschine auf der Karte verzeichnet werden. Man braucht also nur den letzten ausgeworfenen Saldo in die Saldoabstimmungsliste einzutragen.

Die Saldenaufstellung wird maschinenmäßig vorgenommen. Alle Salden werden untereinander aufgeführt. Die Maschine addiert selbsttätig die geschriebenen Zahlen. Zieht man nun die kleinere Saldosumme von der größeren ab, so muß sich der Saldo des Hauptbuchkontokorrentkontos ergeben. Dadurch, daß die Übertragungen im Laufe des Monats alle maschinell vorgenommen und die täglichen Kontrollen alle genau durchgeführt worden sind, ist es kaum möglich, daß eine Differenz sich einschleichen kann. Daher sind die Monatsabstimmungen in den meisten Fällen schon am Mittag des ersten Tages vom neuen Monat erledigt,

während die gleiche Arbeit bei den noch handschriftlich geführten Kontokorrenten oft viel längere Zeit in Anspruch nimmt.

Ein Nachteil dieses Systems ist allerdings, daß man nicht in der Lage ist, maschinell den Umsatz mitzuerfassen. Wenn eine derartige Abstimmung auch überflüssig erscheint, sobald die Salden abgestimmt sind, so sind die Umsatzzahlen doch wichtig für die Berechnung der Umsatzprovisionen. Sie müssen nach wie vor vom Buchhalter, der sich zwar einer Rechenmaschine bedienen kann, zusammengezählt werden. Der von der Buchungsmaschine ausgeworfene Saldo bildet eine Kontrolle dieser Umsatzadditionen. Die Differenz des errechneten Soll- und Habenumsatzes muß den ausgeworfenen Saldo ergeben. Durch diesen Umstand lassen sich falsche Additionen leicht aufdecken.

Einige Banken sind dazu übergegangen, auf die tägliche Niederschrift des Saldos im Kontokorrent zugunsten der Umsatzzahlen zu verzichten. Sie gehen bei der Verbuchung der Umsätze in ein Kontokorrentkonto folgendermaßen vor: Zunächst werden in die Maschine die bisherigen Umsätze der Soll- und Habenseite des betreffenden Kontos eingestellt, dann die laufenden Soll- und Habenposten gebucht. Die Maschine addiert wiederum selbsttätig sowohl die Tagessollposten zu den früheren Sollumsätzen als auch die Habenposten zu den Habenumsätzen. Die Endergebnisse werden auf dem Kontoblatt notiert, um bei den nächsten Buchungen wieder als Ausgangspunkt zu dienen. Diese Maschinen, die sowohl Soll- als auch Habenumsätze addieren, sind jedoch zum Teil nicht in der Lage, auch zugleich den Saldo des Kontos auszuwerfen. Auf eine Saldoabstimmung kann man allerdings leicht verzichten, wenn man sich überzeugt hat, daß die Umsatzzahlen keine Differenzen aufweisen. Mit Rücksicht auf die Vorzüge dieser letztbeschriebenen Methode wird sie in der jüngsten Zeit vielfach der andren vorgezogen.

Sobald durch die Abstimmung festgestellt worden ist, daß die bisherigen Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, kann der Abschluß der einzelnen Kontokorrentkonten beginnen. Zu diesem Zwecke müssen zunächst die Zinsen berechnet werden. Diese Arbeit wird meist mit Hilfe der abgelegten und nach Kunden geordnet aufbewahrten Primanotenformulare durchgeführt. Vielfach nennt die letzte Spalte dieser Formulare die Wertstellung der belasteten und gutgeschriebenen Summen. Alle diese Formulare eines Kunden werden nach diesen Daten geordnet. Auf einem Staffelformular werden alle Beträge der Primanotenformulare durch eine Staffelmachine niedergeschrieben.

Das Staffelformular besteht aus 4 Spalten. Die ersten beiden nennen die Soll- und Habenumsätze, die beiden folgenden zeigen die Salden an, die selbständig von der Maschine ausgerechnet werden, sobald die Umsätze eingeschrieben worden sind. Eine besondere Vorrichtung in der Maschine zählt sowohl Soll- als auch Habensalden, jede für sich, zusammen.

Tritt beim Staffeln der Fall ein, daß an einem Tage gar keine Umsätze auf einem Kontokorrentkonto stattfinden, so ist trotzdem dieser Tag in der Staffel aufzuführen, zwar ohne Umsätze, jedoch muß der Saldo des Vortages wiederholt werden. Auf diese Weise wird erreicht, daß am Ende des Halbjahres 180 Salden angegeben sind. Diese 180 Salden werden von der Maschine addiert, zwei Stellen links vom Komma abgestrichen. Die nach links jetzt noch übrigbleibende Zahl ergibt die Zinszahl, von der die Zinsen je nach dem herrschenden Zinssatz berechnet werden können.

Um sich den Zusammenhang dieser an sich sehr einfachen Rechnung klar zu machen, ist es erforderlich, sich die Formel der Zinszahl vor Augen zu halten. Diese lautet:  $\frac{\text{Kapital} \cdot \text{Tage}}{100}$ . Das zu verzinsende Kapital stellt der jeweilige Saldo dar. Steht nun ein derartiger Saldo von beispielsweise 500 RM einen Tag lang, so müßte die Berechnung der Zinszahl auf folgende Weise geschehen:  $\frac{500 \cdot 1}{100}$ . Steht dagegen der nächste Saldo von 800 RM während dreier Tage, so lautet die entsprechende Rechnung  $\frac{800 \cdot 3}{100}$ . Dieses letzte Ergebnis kann man in folgende drei Einzelergebnisse zerlegen:  $\frac{(800 \cdot 1)}{100} + \frac{(800 \cdot 1)}{100} + \frac{(800 \cdot 1)}{100}$ . Anstatt also die Zinszahl für drei Tage zu berechnen, berechnet man sie dreimal für einen Tag. Wenn man sich nun die vorhin genannten Formeln ansieht, so entdeckt man bald, daß sie etwas Gemeinsames haben. Alle werden mit 1 multipliziert und durch 100 dividiert. Daher kann man  $\frac{1}{100}$  vor die Klammer ziehen, d. h. in der Klammer bleiben nur die reinen Salden übrig, die addiert werden. Das Endergebnis wird dann mit  $\frac{1}{100}$  multipliziert. Voraussetzung für diese Rechnung ist natürlich, daß sämtliche Salden nur einen Tag lang bestehen bleiben. Wenn das nicht der Fall wäre, so würde sich der Multiplikator 1 in eine andere Zahl verwandeln und das Ausklammern einer gemeinsamen Zahl wäre dadurch unmöglich. Steht daher ein Saldo länger als einen Tag, so muß er in einzelne Tage aufgelöst werden, muß so oft wieder hingeschrieben werden, als er Tage unverändert bestehen geblieben ist.

Es ist ganz klar, daß eine derartige Zinsberechnung nur bei Konten zweckmäßig ist, die über einen größeren Umsatz verfügen. Wird ein Konto in einem Halbjahr von gar keinem oder nur wenigen Umsatzposten betroffen, so wäre zur Durchführung obiger Staffelmethode erforderlich, daß derselbe Saldo vielleicht 180 mal hingeschrieben werden müßte. In diesem Falle wird es natürlich einfacher sein, den Saldo mit 180 zu multiplizieren, statt ihn 180 mal hinzuschreiben, damit er von der Maschine addiert werde.

Andererseits haben die größeren Bankniederlassungen, die Konten mit sehr großen Tagesumsätzen führen, noch besondere Einrichtungen zur Zusammenfassung der einzelnen Tagesposten getroffen. Die sog. Staffeln dienen diesem Zwecke. Jeder dieser Staffeln führt nur Umsätze mit gleicher Valuta auf. Erst die Endadditionen der Staffeln werden in die Staffel eingetragen, deren weitere Behandlung nicht von der vorher beschriebenen abweicht.

Die Einführung dieser Staffeln lohnt sich besonders, wenn die ganze Buchhaltung auf das Hollerithsystem eingestellt ist. Die einzelnen Hollerithkarten, die nach Kunden getrennt aufbewahrt sind, werden durch die Sortiermaschine nach Wertstellungen geordnet. Die auf diese Weise geordneten Karten werden von der Tabelliermaschine aufgeführt und selbständig addiert. Diese Endadditionen setzt man in die Staffel ein.

Nachdem auf eine dieser Arten die Zinsen der Kontokorrentkonten berechnet worden und im Anschluß hieran Provisionen und Spesen festgestellt worden sind, werden die Beträge in die Gefälleliste eingetragen. Diese wird in den meisten Fällen noch handschriftlich geführt. Man ist zwar in der Lage, auch diese Arbeiten maschinell durchzuführen. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob sich die Anwendung kostspieliger Maschinen lohnt, die im Jahre nur zweimal gebraucht werden können. Da die Anfertigung und Abstimmung der Gefällelisten schon früher erwähnt worden ist, kann sie hier übergangen werden.

Die nächste Aufgabe der Buchhaltung ist, die in den Gefällelisten festgestellten Summen in die betreffenden Konten zu übertragen. Dabei ergeben sich einige Schwierigkeiten. Wie wir früher gesehen haben, weist jede Kontokorrentkarte täglich den Saldo des Kontos auf. Wenn auch durch die maschinelle Arbeit eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der Abschlußarbeiten herbeigeführt wird, so ist es doch nicht möglich, alle Zinsen und Provisionen bereits am letzten Dezember festzustellen, um sie noch am gleichen Tage zu verbuchen. Diese Arbeit nimmt immerhin 6—8 Tage Zeit in Anspruch. In diesen 8 Tagen geht aber der Gang des Betriebes weiter. Die Kunden bekommen ihre neuen Kontokarten und tätigen neue Umsätze. Es entsteht daher die Frage, welcher Saldo auf diesen Kontokarten am 1. Januar vorgetragen werden soll. Den eigentlichen richtigen Saldo kennt man zu diesem Zeitpunkt noch nicht, da Zinsen, Provisionen und Spesen noch nicht berechnet worden sind. Grundsätzlich gibt es heute zwei Lösungen dieser Frage, die beide im folgenden behandelt werden sollen.

Ein Teil der deutschen Großbanken verzichtet in den ersten Tagen des Januar ganz auf die Wiedergabe des Kontosaldos. Die Gefälleliste wird im Nachtrag, der handschriftlich geführt wird, verbucht. Die Abschlußposten werden maschinell nach der Gefälleliste auf die alte Kontokarte gesetzt. Die Maschine zeigt nach jeder Buchung den neuen Saldo

an. Dieser Saldo muß nun auf der neuen Kontokarte, auf der inzwischen schon mehrere Buchungen getroffen worden sind, vorgetragen werden. Dabei ist nicht unbedingt erforderlich, daß er an die Spitze der Karte gesetzt wird. Es ist meist üblich, ihn in roter Schrift unter die bereits getätigten Umsätze zu verbuchen.

Nun muß das, was bisher versäumt worden ist, nachgeholt werden. Der Saldo und die Umsätze des neuen Jahres ergeben den Saldo des Eintragungstages, der jetzt wieder im Konto ausgeworfen wird bzw. der Saldo und die Umsätze des neuen Jahres ergeben die täglichen Umsatzziffern, die vom Eintragungstage ab wieder regelmäßig von der Maschine niedergeschrieben werden.

Die Feststellung der neuen Salden muß an einem Tag geschehen. Die Summe der Salden wird maschinell festgehalten und am Tagesschluß mit dem Hauptbuch, in das inzwischen auch die Nachtragbuchungen eingetragen worden sind, abgestimmt. Von diesem Tage ab können die maschinellen Buchungen des Betriebes erst wieder ihren gewöhnlichen Verlauf nehmen.

Bequemer ist die andere Methode der Zins- und Provisionsverbuchungen, zu der sich ein anderer Teil der Banken verstanden hat. Diese Institute tragen am 1. Januar den Rohsaldo der alten Kontokarte auf die neue vor. Die nun folgenden Buchungen in den ersten Januartagen werden wie gewöhnlich vorgenommen. Der Rohsaldo wird als Ausgangspunkt benutzt und ändert sich täglich um die Umsätze. Sobald die Nachtragposten in der Gefällesliste festgestellt worden sind, werden sie einfach auf das Konto des neuen Jahres gesetzt und behandelt wie jede andere Umsatzbuchung. Als Gegenkonto für diese Zinsen- und Provisionsbeträge wird ein besonderes Hauptbuchkonto errichtet, das meist Kontokorrentzwischenkonto genannt wird. Wird z. B. ein Kunde für Zinsen in Höhe von 50 RM belastet, so wird dieses Zwischenkonto für diesen Betrag erkannt. Durch dieses neue Konto wird der Soll- und Habenausgleich des neuen Jahres nicht gestört und alle Zinsbeträge, die noch in die Bilanz des verflossenen Jahres hineingehören, werden auf diesem Konto gesammelt.

Sobald alle Zinsen übertragen sind, wird die Soll- und Habenseite des Zwischenkontos addiert und der Saldo festgestellt. Der Saldo ergibt das Gewinn- oder Verlustergebnis an Zinsen für das verflossene Jahr. Daher muß er noch in die Bilanz des alten Jahres aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke ist in alter Rechnung nur eine Buchung erforderlich. Ist der Saldo des Zwischenkontos ein Habensaldo, liegt also, wie es die Regel ist, ein Zinsgewinn vor, so wird im Nachtrag das Zinsenkonto für diesen Saldo erkannt, das Kontokorrentzwischenkonto, welches nun auch als Hauptbuchkonto noch im alten Jahre zu errichten ist, belastet. In der Bilanz werden die Summen des Kontokorrentkontos und des

Kontokorrentzwischenkontos zusammen angegeben, da ja das Kontokorrentkonto für die Summe des Kontokorrentzwischenkontos belastet sein müßte.

Im neuen Jahr werden jedoch beide getrennt wieder vorgetragen. Da der Vortrag des Kontokorrentzwischenkontos gleich dem Saldo des schon im neuen Jahre eingerichteten Kontokorrentzwischenkontos ist, gleicht sich dieses letztere jetzt aus.

Um Zinsen und Provisionen getrennt ausweisen zu können, errichtet man für diese letzteren ein ähnliches Konto, welches man als „Kontokorrentzwischenkonto 2“ bezeichnen kann. Die buchtechnische Behandlung entspricht der des obengenannten Kontos.

Der Vollständigkeit halber ist noch auf einen abschlußtechnischen Vorteil der Buchungsmaschinen hinzuweisen. Mit der Kontokorrentkarte wird mittels Kohlepapier zu gleicher Zeit eine gleichlautende Karte geschrieben, die als Auszug für den Kunden bestimmt ist. Durch diese Maßnahme erübrigt es sich, am Jahresschluß die Kontenposten nochmals abzuschreiben. Einige andere Banken vermeiden diese Arbeit dadurch, daß sie den Kunden täglich einen Postenauszug zuschicken. Dieser Postenauszug wird doppelt ausgefertigt. Die erste Ausfertigung ist für den Kunden bestimmt und ersetzt den halbjährlichen Kontenauszug. Die zweite Ausfertigung bleibt bei der Bank und ersetzt hier das Saldobuch. Aus Kontrollrücksichten können diese Postenauszüge notwendig werden. Besonders bei Konten mit großen Umsätzen bieten sie erhebliche Vorteile. Bei Konten mit weniger großem Umsatz wird jedoch die doppelte Ausfertigung der Kontokorrentkarte zweckmäßiger und mit geringerer Arbeitsleistung verbunden sein.

## 2. Der Abschluß der übrigen Skontren.

Der Abschluß der übrigen Skontren schließt sich in mancher Beziehung an den des Kontokorrentskontos an. Hier sind es ebenso wie dort die Nachtragbuchungen, die einige Schwierigkeiten bereiten. Grundsätzlich kann man auch hier wieder zwei Buchungsmethoden unterscheiden. Die erste führt die maschinellen Buchungen durch bis Jahresschluß. Die neuen Buchungen im Laufe des folgenden Jahres werden ohne Salvovortrag begonnen.

In einer handschriftlich geführten Nachtragprimanota werden sämtliche notwendigen Nachtragbuchungen vorgenommen und in die alten Skontrokarten übertragen. Erst wenn der Nachtrag abgeschlossen worden ist, werden die Salden auf die neuen Skontrokarten vorgetragen.

Die andere Methode führt gar keine oder eine unbedeutende Nachtragprimanota. Die Geschäfte, die am 31. Dezember abgerechnet worden sind, werden in das alte Jahr gebucht, die anderen in das neue. Wenn man dabei berücksichtigt, daß in vielen Fällen dem Kunden Effekten-

und Devisengeschäfte nicht eher abgerechnet werden als auch die Abrechnung des Gegenkontrahenten in den Händen der Bank ist, so ergibt sich, daß das Effekten- und Devisenkonto sich bis auf die Bestände nominell immer ausgleichen müssen. Dagegen kann es sehr leicht vorkommen, daß Abrechnungen, die von einer Korrespondenzbank am 31. Dezember abgesandt und verbucht worden sind, erst im Januar bei der Bank, die wir augenblicklich betrachten, eintreffen. Diese Abrechnungen werden jetzt hier erst im Januar gebucht. Der Kontoauszug, der von der Korrespondenzbank übersandt wird, stimmt also um diese Posten nicht mit dem geführten Konto der Bank überein.

Auf eine derartige Übereinstimmung verzichtet diese Richtung von vornherein und weist an deren Stelle die differenzierenden Posten in einer besonderen Aufstellung aus.

Die Folge dieses Prinzips ist buchtechnisch bedeutend. Man ist dadurch in der Lage, sofort bei Jahresbeginn den Rohsaldo des alten Skontrollblattes auf das neue Blatt vorzutragen. Der Nachtrag, der sich früher über einige Monate erstreckte, fällt ganz weg. Diese Handhabung erscheint um so mehr gerechtfertigt, als sie nicht nur eine billigere und bequemere Buchungsweise verspricht, sondern auch bilanzpolitisch keinerlei Bedenken zu erregen braucht. Die Differenzen, die dadurch in der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen, daß Geschäfte, die ins alte Jahr hineingehören, erst im neuen abgerechnet werden, werden beseitigt, wenn man bedenkt, daß dagegen auch Geschäfte anfangs des Jahres abgerechnet worden sind, die noch in das Vorjahr gehörten. So gleicht ein Jahr das andere aus. Die Differenzen sind so unwesentlich, daß sie kaum Beachtung verdienen.

Allerdings ist noch darauf zu achten, daß die Gewinne, die im alten Jahre gemacht worden sind und auf dem Devisen- bzw. Effektenkonto verbucht sind, der Bilanz des zugehörigen Jahres einverleibt werden. Diese Gewinne sind mit dem Rohsaldo auf die neuen Skontrokarten übertragen worden. In einer besonderen Abschlußliste werden sie aufgezeichnet. Nach Fertigstellung und Abstimmung dieser Listen wird das Effekten- und Devisenkonto für den Gewinnbetrag belastet, ein Devisenzwischenkonto oder Effektenzwischenkonto erkannt. Der Saldo dieser Konten wird in alter Rechnung dem Gewinn- und Verlustkonto gutgeschrieben, dem Devisen- bzw. Effektenzwischenkonto belastet. In der Bilanz wird das Effektenkonto und das Effektenzwischenkonto zusammen angeführt, ebenso das Devisenkonto und das Devisenzwischenkonto. Im neuen Jahre werden die Zwischenkonten vorgetragen und gleichen sich dort wieder aus. Ähnlich werden die übrigen Bestandskonten behandelt. In einem Nachtragbogen, der nur einige Buchungen enthält, werden die Bestände zu Lasten des Bilanzkontos, die Erfolge zugunsten bzw. zu Lasten des Gewinn- und Verlustkontos ausgebucht.

## **B. Der Aufbau der Gesamtbilanz einer Großbank.**

Um einen Überblick zu gewinnen über die Entstehung der endgültigen Großbankbilanz, wie sie der Öffentlichkeit übergeben wird, ist es zweckmäßig, ihren Werdegang zu verfolgen. Es soll daher bei der Depositenkasse begonnen werden. Nachdem hier diejenigen Arbeiten untersucht sind, die durch die Notwendigkeit der Weitergabe der Bilanz an die übergeordnete Stelle begründet sind, soll das Zusammenfließen der Depositenkassenbilanzen bei den Filialen beobachtet werden. Ferner wird es meine Aufgabe sein, zu zeigen, wie die Filialbilanzen mit den Depositenkassenbilanzen zusammen zur Hauptverwaltung weitergegeben werden, um hier schließlich zur Gesamtbilanz des Institutes vereinigt zu werden.

### **I. Die Arbeiten, die der Depositenkasse durch die Weitergabe ihrer Bilanz an die vorgesetzte Stelle erwachsen.**

Nachdem die Depositenkasse ihre Bilanz nach dem Schema der im ersten Teil dieser Arbeit beschriebenen Filialbilanz fertiggestellt hat, ist sie verpflichtet, mit der Tätigkeit sofort zu beginnen, die ihr als Glied eines großen Bankorganismus an der Gesamtbilanz zufällt. Als erste und wichtigste Aufgabe ist wohl die Abschrift der eigenen Bilanzzahlen zu nennen, die auf einem besonderen Bilanzbogen notiert und der übergeordneten Filiale zugestellt werden. Dieses Schriftstück stellt jedoch keineswegs eine einfache Abschrift des Bilanzkontos der Depositenkasse dar. Im Grunde genommen erscheinen natürlich hier dieselben Zahlen wie dort. Nur begnügt sich die Filiale nicht mit diesen Summen. Sie will die einzelnen Beträge mehr zergliedert, mehr spezialisiert sehen, als dies im Bilanzkonto des Hauptbuches der Fall ist. Zu diesem Zwecke müssen zunächst die Reichsmarkbeträge von den umgerechneten Währungsbeträgen gesondert angegeben werden.

Eine dritte Spalte des Bilanzformulars bringt die beiden vorgenannten Summen in einer Zahl vereinigt. Aus rein statistischen Gründen pflegen außerdem die meisten Banken die Bilanz des Vorjahres in einer besonderen Spalte mit anzuführen.

Die Rückseite der Bilanzbogen dient meist der Aufzeichnung verschiedener Erläuterungen. So werden z. B. oft die Gesamtjahresumsätze, die Avale, der Personalbestand getrennt nach Direktoren, Prokuristen, Beamten, Hilfsarbeitern, Lehrlingen, Boten usw., die Anzahl der Kunden nach Kontokorrent-, Depositen- und solchen Kunden gesondert, die nur Währungskonten unterhalten, die Zahl der vorhandenen und vermieteten Stahlfächer aufgeführt. Außer einer Aufzeichnung der laufenden Akkreditive findet man auch häufig auf der Rückseite des Bilanzbogens eine ausführlichere Darstellung der Währungsbilanzen.



Jede Wahrung wird einzeln in ihre Soll- und Habensalden aufgeteilt wiedergegeben. Ferner wird der Kassenbestand nach Kasse, fremden Geldsorten, Kupons, der Wechselbestand nach Schatzanweisungen, Markwechseln und Devisenwechseln spezialisiert. Alles das, was einer naheren Erlaunderung bedarf und auf der Ruckseite des Bilanzbogens keinen Platz findet, wird in besonderen Anlagen behandelt.

Unter diesen ist eine der wichtigsten die Spezifikation der Schuldner. Schon auf dem Bilanzformular pflegt man diese Summe aufzutrennen nach ungedeckten und gedeckten Forderungen. Bei den letzten unterscheidet man meist noch zwischen solchen, die durch borsengangige Wertpapiere und solchen, die durch andere Sicherheiten gedeckt sind. Die Anlage zur Bilanz, die die gesamten Forderungen der Depositenkasse spezialisieren soll, gibt jeden Kunden mit dem dazugehorigen Debetsaldo gesondert an. Auerdem enthalt sie Bemerkungen uber die Art und Hohe der Deckung. Ferner bei ungedeckten Krediten eine Angabe der Unterlagen, auf Grund deren Kredite zugebilligt worden sind.

Eine weitere Anlage zur Bilanz stellt eine Erlaunderung des Unkostenkontos dar. Die Gesamtjahresunkosten sollen hier nach der Art ihrer Entstehung getrennt niedergeschrieben werden. Diese Trennung ermoglicht eine bessere Kontrolle durch die ubergeordnete Stelle. Durch einen Vergleich der einzelnen Posten mit gleichartigen anderer Depositenkassen oder durch ungefahre Berechnung wird die Filiale imstande sein, an Hand der Unkostenzergliederung zu sehen, wo eine Revision geboten erscheint.

Vielen Banken genugt aus diesem Grunde eine solch einfache Aufstellung der Unkosten nicht. Sie fordern eine noch weitergehende Spezialisierung einzelner Unkostenarten. Beispielsweise teilen sie die Gehalter nochmals in eine solche, die fur erstens Tarifbeamte, zweitens Oberbeamte und Prokuristen, drittens Direktoren verausgabt worden sind.

Selbst innerhalb dieser Gruppen teilt man wieder nach eigentlichen Monatsbezugen, Sonderzulagen, Haushaltzulagen, Kinderzulagen, Uberstundenvergutungen usw. Es ist klar, da, je weiter diese Unterteilung durchgefuhrt wird, die Kontrollmoglichkeit zunimmt.

Weiter verlangen die Banken auer der Spezialisierung der Unkosten von ihren Niederlassungen eine weitgehende Aufteilung ihres Gewinnes. Der erzielte Gewinn setzt sich meist zusammen aus Gewinnen aus Wechseln-, Devisen-, Zinsen-, Provisions-, Effekten-, Sorten- und Kupongeschaften. Getrennt von diesem Gewinn sind die Abschreibungen auf Kontokorrentforderungen anzufuhren, die durchweg schon vor den Zins- und Provisionseinnahmen abgezogen worden sind.

Selbst die einzelnen Gewinnresultate unterliegen oft noch einer naheren Spezifikation. So wird z. B. im Zinsenkonto nochmals ge-

schieden zwischen Kontokorrent-, Report-, Lombardzinsen, selbstverständlich auch zwischen vereinnahmten und verausgabten Zinsen. Ferner teilt man die Provisionen in solche, die aus Kontokorrent-, Tratten-, Bürgschafts-, Effekten-, Wechselgeschäften stammen.

Außer den bisher angeführten Bilanzanlagen gibt es noch mannigfaltige andere. Ihre Zahl und Beschaffenheit richtet sich nach den Vorschriften, die von der Hauptverwaltung der einzelnen Institute erlassen werden.

## II. Die Verarbeitung der Depositenkassenbilanz in der Filiale.

Sobald die Depositenkassenbilanzen samt ihren Anlagen bei der Filiale eingetroffen sind, hat diese die Aufgabe, sich baldigst mit den Bilanzen der ihr unterstellten Niederlassungen zu befassen. Bei dieser Arbeit lassen sich nun Unterschiede zwischen den einzelnen Banken feststellen. Einige Institute gehen von der Absicht aus, die Filialen möglichst von dieser Arbeit zu entlasten. In diesen Fällen sind die Filialen nur reine Sammelstellen, bei denen die Depositenkassenbilanzen zusammenströmen, um gleich mit Erläuterungen und sonstigen Anlagen in Urschrift an die Hauptverwaltung weitergeleitet zu werden. Hier setzt jetzt erst die Kontrolle und die weitere bilanzmäßige Bearbeitung ein.

Der Vorteil dieses Systems liegt darin, daß eine Arbeit hier zentralisiert vorgenommen werden kann, die sonst über verschiedene Niederlassungen zerstreut ausgeführt werden müßte. Die Folge davon ist, daß jetzt Kräfte sich diesen Aufgaben widmen können, die mit keiner weiteren Arbeit belastet zu werden brauchen. Sie sind daher für die Erfordernisse geschult und geübt, sind sachkundig und entledigen sich infolgedessen ihrer Aufgabe meist in bedeutend kürzerer Zeit als solche Kräfte der Filiale, die nur zeitweilig gezwungen sind, sich neben ihrer sonstigen Beschäftigung auch noch diesen Arbeiten zu widmen.

Andere Banken überlassen die Verarbeitung der Depositenkassenbilanz ganz den Filialen. Diesen fällt jetzt die Aufgabe zu, alle Bilanzen der ihnen unterstellten Depositenkassen mit den eigenen Bilanzen zu vereinigen. Die Folge dieser Maßnahme ist, daß jetzt die Bilanzen der Filialen und der ihnen unterstellten Depositenkassen als einheitliche Bilanz zur Hauptverwaltung weitergegeben werden können.

In allen mir bekannten Fällen geschah eine derartige Vereinigung außerhalb der Filialgrundbücher. Jedoch ist es denkbar, daß die Depositenkassenbilanzen in die Primanoten der Filialen eingetragen und von da aus ins Hauptbuch übertragen werden. Durch dieses Verfahren werden die Depositenkassenbilanzen gleich Bestandteil der Filialbilanz. In der Praxis vollzieht sich die Vereinigung der Bilanzen meist vermittels besonderer Formulare.

Auf diesen werden die Bilanzen der Depositenkassen einzeln aufgezeichnet. Die Zahlen der entsprechenden Konten stehen nebeneinander. Hinter den Depositenkassenbilanzen erscheint die Filialbilanz. Durch Addition der zusammengehörigen Posten ergibt sich die in der letzten Spalte angeführte Gesamtbilanz. Um eine Trennung nach Währungsbilanzen und Reichsmarkbilanzen durchzuführen, ist es zweckmäßig, ein solches Formular sowohl für die Reichsmarkbeträge als auch für die umgerechneten Währungsbeträge und schließlich für die Gesamtsumme zu benutzen.

Dieses Verfahren ist ziemlich einfach und gestattet auch der Hauptverwaltung einen Überblick über die Lage der einzelnen Depositen-

Aktiva					Passiva				
	De- positen- kasse A	De- positen- kasse B	Filiale	Gesamt- Bilanz		De- positen- kasse A	De- positen- kasse B	Filiale	Gesamt- Bilanz
Kassa-Konto					Kreditoren: a) in 7 Tagen fällig				
Sorten-Konto					b) in 3 Mona- ten fällig				
Wechsel- Konto					c) nach 3 Mo- naten fällig				
Nostro-Gut- haben					Akzepte				
Debitoren a) gedeckte					Nicht einge- löste Schecks				
b) ungedeckte					Guthaben der Schwesteran- stalten				
Immobilien					Gewinn				

kassen. Die von der Depositenkasse der Filiale zugesandten Erläuterungen werden von der Filiale aufbewahrt. Diese fertigt ihrerseits besondere Bilanzanlagen an, in der die notwendigen Erläuterungen der eigenen Bilanz mit denen der Depositenkassen zusammengefaßt und der Hauptverwaltung eingereicht werden. Jedoch wird in vielen Fällen von der letzteren außerdem eine Abschrift der Depositenkassenunterlagen zum Zwecke etwaiger Stichproben gewünscht. Dadurch, daß die Depositenkassenbilanzen auf diese Weise der Filialbilanz einverleibt werden, daß also auch der Gewinn der Depositenkasse jetzt als Gewinn der Filiale erscheint, hat die Filialleitung ein besonderes Interesse an den ihr unterstellten Depositenkassen. Sie wird daher versuchen, den Gewinn ihrer Depositenkassen mit allen Mitteln zu heben und wird, sobald sich

diese Niederlassung nicht mehr genügend rentiert, auch bald dafür Sorge tragen, daß dieses unnütze Glied aus der Kette des Gesamtinstitutes verschwindet. In dieser Tatsache liegt der Vorteil des dezentralisierten Bilanzaufbaues gegenüber dem erstgeschilderten zentralisierten. Beide Systeme sind im deutschen Bankbetrieb fast zu gleichen Teilen vertreten. Die Stärke der zentralisierten Methode liegt in ihrer technischen Vereinfachung des Bilanzaufbaues. Das dezentralisierte System verzichtet auf solche direkte Kosteneinsparung und versucht auf dem Umwege einer erhöhten Kostenaufwendung größere Rentabilität zu erzielen.

Zum Schlusse dieses Kapitels ist nochmals darauf hinzuweisen, daß der in dieser Arbeit angewandte Begriff „Filiale“ in der Praxis nicht immer die gleiche Bedeutung besitzt. Es kommt, wie eingangs erwähnt, dort oft vor, daß eine Filiale von einer größeren abhängig ist. Der Weg der Bilanz wird jetzt dadurch erweitert, daß er von der unterstellten Filiale erst noch zur übergeordneten und von hier aus zur Hauptverwaltung führen muß. Die Bilanzen der kleineren Filialen werden von den größeren Filialen gesammelt, wie die Depositenkassenbilanzen bei der Filiale zusammengestellt werden. Es erübrigt sich also, auf diesen Weg nochmals näher einzugehen.

### **III. Die Verarbeitung der Filialbilanzen in der Hauptverwaltung.**

Bevor die Verarbeitung der Filialbilanzen in der Hauptverwaltung besprochen werden kann, ist es notwendig, die eigene Bilanz der Hauptverwaltung zu betrachten, die ebenso, wie die schon geschilderten Filialbilanzen zur Gesamtbilanz gehört. Ihre Eigenarten machen diese kurze besondere Betrachtung notwendig.

Das Hauptbetätigungsfeld der Hauptverwaltung liegt in der innerbetrieblichen Organisation, die sich erstreckt auf den Erlaß von Vorschriften und Richtlinien, auf die Überwachung der Niederlassung und schließlich auf einen geringen Anteil an buchtechnischen Bilanzarbeiten. Dieser Eigenart der Hauptverwaltung entsprechend ist ihre Buchführung und damit im Zusammenhang ihre eigene Bilanz eingerichtet. Die ganze Buchführung besteht fast ausnahmslos aus der Aufstellung der sich aus der Verwaltung ergebenden Unkosten. Es kann jedoch häufig der Fall sein, daß, wie wir sahen, bei der Hauptverwaltung die Mobilien- und Immobilienkonten des gesamten Institutes geführt werden. Für den Fall, daß die Gebäude und Einrichtungen nun den einzelnen Niederlassungen gegen Entrichtung eines Mietzinses überlassen werden, würde die Hauptverwaltung die Mieteinnahmen in ihren Büchern als Gewinn zu verbuchen haben.

Eine weitere Einnahmequelle wird ihr erschlossen dadurch, daß sie den Filialen einen Kredit einräumt. Dieser Kredit ist zu verzinsen und

erscheint auf der Gewinn- und Verlustrechnung der Hauptverwaltung. Endlich muß am Schlusse des Jahres der Gewinn der einzelnen Niederlassungen übernommen werden, soweit er nicht in einzelnen Fällen den Filialen als Reservefonds belassen bleibt. Damit sind alle vorkommenden Möglichkeiten, die einer Buchung unterliegen, erwähnt, wenn abgesehen wird von einigen wenigen größeren Konsortialgeschäften, die durch die Hauptverwaltung direkt ausgeführt werden.

Dementsprechend besteht also der gesamte Abschluß der Hauptverwaltung nur aus einer Aufstellung des Gewinnes und der Unkosten. Unter Umständen sind Abschreibungen auf Forderungen, Immobilien und Mobilien und der Abschluß eines Konsortialkontos erforderlich, wenn ein angefangenes Konsortialgeschäft in dem betreffenden Rechnungsjahr nicht zu Ende geführt worden ist.

Auch die Verarbeitung der Niederlassungsbilanzen bedeutet, rein buchtechnisch betrachtet, eine nicht allzu schwierige Aufgabe. Alle Kontrollarbeiten, die im Anschluß an die eingereichten Bilanzen durchgeführt werden, können hier natürlich keine Berücksichtigung finden. Ähnlich wie die Filiale die Bilanzen ihrer Depositenkassen sammelt, so sammelt die Hauptverwaltung die Bilanzen der Filialen. Diese Tätigkeit ist viel ausgedehnter als bei der Filiale, zumal wenn man berücksichtigt, daß bei manchen Banken die Depositenkassenbilanzen direkt zur Hauptverwaltung laufen, um hier zusammen mit allen anderen Niederlassungsbilanzen bearbeitet zu werden.

Man bedient sich zu diesem Zwecke eines Bilanzbuches, auf dessen linker Seite die Aktiva, und dessen rechter Seite die Passiva der Einzelbilanzen eingetragen werden.

Die verschiedenen Konten sind nebeneinander geordnet, die Niederlassungen stehen untereinander. Sobald nun die Bilanz einer Niederlassung eingetroffen und kontrolliert ist, kann sie eingetragen werden. Auf diese Weise wird es möglich, alle Niederlassungen einschließlich Hauptverwaltung nacheinander zu erfassen. Ist eine Seite des Bilanzbuches ausgefüllt, so werden die Spalten addiert und auf die nächste Seite übertragen. Die Endaddition liefert schließlich die Gesamtbilanz des Unternehmens.

Diese Gesamtbilanz unterliegt der Genehmigung der Generalversammlung. Diese beschließt über die Verwendung des Gewinnes. Die hierzu erforderlichen Buchungen werden von der Hauptverwaltung vorgenommen. Zu Lasten des Gewinn- und Verlustkontos wird im neuen Jahre gewöhnlich ein festgesetzter Betrag dem Reservekonto, ein anderer dem Tantièmekonto, ein dritter dem Dividendenkonto gutgeschrieben.

Die Generalversammlung hat das Recht — in der Praxis wird zwar nie von diesem Rechte Gebrauch gemacht — Änderungen der Bilanz zu

beschließen, die sich auf die Höhe der Abschreibungen, Bewertung der Bestände usw. beziehen können. Daher ist es den einzelnen Niederlassungen und der Hauptverwaltung nicht möglich, ihre Bücher abzuschließen, bevor die Generalversammlung stattgefunden hat. Gegebenenfalls noch vorzunehmende Änderungen werden den Filialen von der Hauptverwaltung mitgeteilt. Diese müssen in einem neu zu errichtenden Nachtrage gebucht werden. Erst jetzt ist die Bilanz endgültig und unterliegt keiner weiteren Abänderung mehr.

### Schlußbetrachtungen.

Wenn man am Schluß dieser Ausführungen auf den im Vorwort bezeichneten Zweck der Arbeit zurückblickt, so kann man wohl zusammenfassend als Endergebnis sagen: 1. Es ist versucht worden, die gesamten Bilanzarbeiten einer Großbank in systematischer Ordnung möglichst lückenlos darzustellen. Diese Darstellung blieb jedoch keineswegs auf eine Möglichkeit der technischen Durchführung beschränkt, sondern es wurde auf Abweichungen und andere Arbeitsmethoden hingewiesen und damit gleichzeitig eine Kritik der verschiedenartigen Verfahren, eine Untersuchung ihrer Vor- und Nachteile verbunden. 2. Die Verschiedenheiten prinzipieller Leitmotive in der Bilanztechnik der deutschen Großbanken sind auf die beiden Hauptformen eines „zentralisierten“ und „dezentralisierten“ Systems zurückgeführt worden. Bei der Untersuchung des bilanztechnischen Unterschiedes dieser beiden Systeme ergab sich, daß grundsätzlich das zentralisierte System, rein buchtechnisch gesehen, wesentliche Vereinfachungen aufweist gegenüber dem dezentralisierten. Weiterhin stellte es sich aber heraus, daß diesen Vorteilen Nachteile, zwar nicht buchtechnischer, sondern betrieblicher, organisatorischer, psychologischer Natur gegenüberstehen, die sehr viele Betriebe veranlaßt hat, von der einfacheren Buchungsweise abzuweichen, um sich mit der verwickelteren abzufinden.

3. Es wurde der Einfluß der heutigen Buchungsmethoden vermittels moderner Buchungsmaschinen gezeigt und einerseits auf die unverkennbare Förderung der Bilanzschnelligkeit und -sicherheit, andererseits aber auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die diese Methode heute noch zu überwinden hat und die ihren weiteren Ausbau notwendig machen.

**Literaturverzeichnis.**

- Buchwald: Technik des Bankbetriebes. 8. Aufl. Berlin: Julius Springer 1924.
- Göbbels, Matth.: Der Filialbetrieb der deutschen Kreditbanken. Berlin: Julius Springer 1921.
- Hesselmann, W.: Die maschinelle Bankbuchhaltung. Leipzig 1925.
- Joisten: Buch- und bilanzmäßiger Geschäftsgang (als Manuskript gedruckt).
- Kalveram: Bankbilanzen. Leipzig 1922.
- Leitner: Bilanztechnik und Bilanzkritik. Berlin 1919.
- Meuthen: Maschinenarbeit im Bankbetrieb. Berlin: Julius Springer 1926.
- Obst, G.: Bankbuchhaltung. Stuttgart 1925.
- Plenske: Das Bankbuch. 1. Bd.: Die Depositenkasse. Berlin 1909.
- Porges, Carl: Die Organisation einer Großbank. Leipzig 1911.
- Prion, W.: Lehre vom Bankbetrieb (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. 1923).
- Schubert, H. Th.: Organisation und Geschäftsbetrieb einer Großbank. (Diplomarbeit Köln.)
- Strauch: Bankpraxis. Stuttgart 1918.
- Taeuber: Unsere Großbanken. Dresden 1910.
- Wiernik, Luc.: Die Depositenkasse, ihre Geschichte und ihr Rechtsverhältnis zur Zentralbank. Berlin 1912.
-

Verlag von Julius Springer in Wien

---

# Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart

In Darstellungen führender Nationalökonomien aller Länder

Herausgegeben von

**Hans Mayer**

Professor an der Universität in Wien

in Verbindung mit

**Frank A. Fetter**

Professor an der Princeton University  
New-Jersey

und

**Richard Reisch**

Präsident der Nationalbank  
Professor an der Universität Wien

Das vorliegende Werk ist durch die immer stärker gewordene Notwendigkeit der allgemeinen Erschließung aller bedeutenderen Ergebnisse der wirtschaftstheoretischen Weltproduktion und ihrer Vereinigung zu einem Gesamtbild der gegenwärtigen Wirtschaft entstanden. Eine einzigartige Zusammenarbeit von 81 führenden Nationalökonomien aller Länder gibt über die charakteristischen Züge und tragenden Gedanken der bei den verschiedenen Nationen vorherrschenden Richtungen, Schulen und Systeme der Wirtschaftstheorie, sowie über die in der Forschungsarbeit der ganzen Welt gebotenen Lösungen und Lösungsversuche aller einzelnen Hauptprobleme Aufschluß

Bereits erschienen:

Erster Band:

**Gesamtbild der Forschung in den einzelnen Ländern**

280 Seiten. 1927. Preis RM 18.—; gebunden RM 19.50

In Vorbereitung:

Zweiter Band:

**Wert, Preis, Produktion, Geld und Kredit**

Dritter Band:

**Einkommensbildung (Allgemeine Prinzipien, Lohn, Zins,  
Grundrente, Unternehmervergewinn, Spezialprobleme)**

Vierter Band:

**Konjunktoren und Krisen, Internationaler Verkehr,  
Hauptprobleme der Finanzwissenschaft,  
Ökonomische Theorie des Sozialismus**

Als nächster Band erscheint der dritte Band im Dezember 1927. — Der zweite und vierte Band erscheinen im Frühjahr 1928. — Subskribenten auf das Gesamtwerk erhalten dieses in der Reihenfolge des Erscheinens der einzelnen Bände zu einem gegenüber dem Ladenpreis um 10% ermäßigten Preise.

---

## Grundriß des kaufmännischen Rechtes

Von

**Dr. Rudolf Pollak**

Ord. Professor an der Universität und an der  
Hochschule für Welthandel in Wien

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 261 Seiten. 1927. RM 9.—

---

## Grundzüge des Wechsel- und Scheckrechtes einschließlich der Gesetzestexte

Von

**Hofrat Dr. Siegmund Grünberg**

Vorsitzender Rat am Oberlandesgericht und a. o. Professor an der Hochschule für Welthandel in Wien

Dritte, umgearbeitete Auflage. 126 Seiten. 1927. RM 3.90